

Modulhandbuch Mathematik (B.Sc.)

Sommersemester 2011
Kurzfassung
Stand: 15.04.2011

Fakultät für Mathematik



Herausgeber:



Fakultät für Mathematik
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
76128 Karlsruhe
www.math.kit.edu

Fotograf: Arno Peil

Ansprechpartner: daniel.hug@kit.edu

Inhaltsverzeichnis

1 Studienplan Bachelor Mathematik	4
1.1 Vorbemerkung	4
1.2 Gliederung des Studiums	4
1.3 Fach Mathematik mit seinen Gebieten und Modulen	5
1.4 Anwendungsfächer	7
1.5 Beispiele für Semesterpläne	9
1.6 Schlüsselqualifikationen	13
2 Nützliches und Informatives	15
3 Aktuelle Änderungen	17
4 Module	18
4.1 Alle Module	18
Lineare Algebra 1+2- MATHBAAG01	18
Analysis 1+2- MATHBAAN01	20
Einführung in Algebra und Zahlentheorie- MATHBAAG02	21
Einführung in Geometrie und Topologie- MATHBAAG03	22
Riemannsche Geometrie- MATHBAAG04	23
Algebra- MATHBAAG05	24
Diskrete Geometrie- MATHBAAG06	25
Konvexe Geometrie- MATHBAAG07	26
Geometrische Maßtheorie- MATHBAAG08	27
Gebäude- MATHAG25	28
Analysis 3- MATHBAAN02	29
Differentialgleichungen und Hilberträume- MATHBAAN03	30
Funktionentheorie- MATHBAAN04	31
Funktionalanalysis- MATHBAAN05	32
Integralgleichungen- MATHBAAN07	33
Klassische Methoden für partielle Differentialgleichungen- MATHBAAN08	34
Rand- und Eigenwertprobleme- MATHBAAN09	35
Spektraltheorie- MATHBAAN10	36
Programmieren: Einstieg in die Informatik und algorithmische Mathematik- MATHBANM01	37
Numerische Mathematik 1+2- MATHBANM02	38
Numerische Methoden für Differentialgleichungen- MATHBANM03	39
Optimierungstheorie- MATHBANM04	40
Einführung in das Wissenschaftliche Rechnen- MATHBANM05	41
Inverse Probleme- MATHBANM06	42
Löser für lineare und nichtlineare Gleichungssysteme- MATHBANM10	43
Wavelets- MATHBANM14	44
Einführung in die Stochastik- MATHBAST01	45
Wahrscheinlichkeitstheorie- MATHBAST02	46
Markovsche Ketten- MATHBAST03	47
Finanzmathematik in diskreter Zeit- MATHBAST04	48
Statistik- MATHBAST05	49
Anwendungsfach Profil Mathematik- MATHBAAF01	50
Anwendungsfach Profil Technomathematik- MATHBAAF02	51
Anwendungsfach Profil Wirtschaftsmathematik- MATHBAAF03	52
Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften- MATHBAWPWiWi	53
Schlüsselqualifikationen- MATHBASQ01	54
Seminar- MATHBASE01	55
Proseminar- MATHBAPS01	56
5 Anhang: Studien- und Prüfungsordnung	57
Stichwortverzeichnis	73

1 Studienplan Bachelor Mathematik

1.1 Vorbemerkung

Es ist das Anliegen des Studienplans, die Studien- und Prüfungsordnung des **Bachelorstudiengangs Mathematik** zu ergänzen, zu erläutern und den Studierenden konkrete Beispiele zur Organisation des Studiums aufzuzeigen. Der Bachelorstudiengang Mathematik verfolgt drei wesentliche Ziele: Zuerst - und in besonderem Maß - werden in diesem Studiengang breite mathematische Grundlagen gelegt, die dem Studierenden ein Weiterstudium in jedem Teilgebiet der Mathematik ermöglichen. Insbesondere ist man bestens qualifiziert für einen der an der Fakultät angebotenen Masterstudiengänge Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik. Als zweites Ziel soll, aufbauend auf den in den ersten beiden Jahren erworbenen Grundlagen, exemplarisch an ein aktuelles Forschungsgebiet der Mathematik herangeführt werden, in dem am Ende des Studiums die Bachelorarbeit geschrieben wird. Drittens wird durch die Verpflichtung, ein Anwendungsfach zu wählen, schon frühzeitig (d.h. ab dem ersten Semester) die Anwendbarkeit von Mathematik vermittelt. Das Anwendungsfach wird von den entsprechenden Fakultäten angeboten.

Der Bachelorstudiengang Mathematik bietet drei unterschiedliche Profile. Neben dem klassischen **Profil Mathematik** werden das **Profil Technomathematik** und das **Profil Wirtschaftsmathematik** angeboten. Im Profil Technomathematik wird zusätzlich zum technisch orientierten Anwendungsfach das Fach „Angewandte Informatik“ studiert. Im Profil Wirtschaftsmathematik ist als Anwendungsfach „Wirtschaftswissenschaften“ zu wählen und zusätzlich das Fach „Angewandte Informatik“.

1.2 Gliederung des Studiums

Das Studium wird in Module gegliedert, wobei die meisten Module aus einer Vorlesung (mit oder ohne Übung) oder einem Seminar bestehen. Für die sogenannten *Basis-* und *Grundmodule* (siehe unten) werden in der Regel zusätzlich Tutorien angeboten. Gewisse Module sind verpflichtend für jeden Studierenden, andere (die *Wahlpflichtmodule*) können je nach Vorliebe gewählt werden. Jedes Modul schließt mit einer Leistungskontrolle ab. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten gemessen. Im Allgemeinen werden Module benotet. Ausnahmen sind z.B. Seminarmodule, die nur bestanden oder nicht bestanden werden können. Die Note geht in die Endnote ein. Die Bachelorarbeit besteht aus einem eigenen Modul mit 12 Leistungspunkten. Insgesamt müssen im Bachelorstudium 180 Leistungspunkte erworben werden, etwa gleichmäßig verteilt auf 6 Semester.

Das **1. Jahr** ist weitestgehend festgelegt. Grundlage (d.h. „Basis“) für alle weiteren Lehrveranstaltungen sind die beiden *verpflichtenden* Basismodule „Lineare Algebra 1+2“ und „Analysis 1+2“, die jeweils aus zwei Vorlesungen mit den zugehörigen Übungen und Tutorien bestehen und von denen der erste Teil im 1. Semester und der 2. Teil im 2. Semester belegt werden muss. Am Ende des zweiten Semesters werden beide Module mit einer *schriftlichen Modulprüfung* abgeschlossen. Als *Zulassungsvoraussetzung* muss bei der Anmeldung zu diesen Prüfungen in jedem der beiden Module ein Übungsschein aus Teil 1 oder Teil 2 vorgelegt werden. Diese Module haben jeweils den Umfang von 18 Leistungspunkten.

Neben diesen Basismodulen wird empfohlen, im 1. Semester einen Programmierkurs im Umfang von 6 Leistungspunkten und im 2. Semester ein Proseminar (3 Leistungspunkte) zu belegen.

Schon am Anfang des Studiums wird ein *Anwendungsfach* gewählt (siehe Abschnitt 1.4). Für das erste Jahr sind hier etwa 8–10 Leistungspunkte vorgesehen, insgesamt über alle 6 Semester beträgt das Anwendungsfach 23–30 Leistungspunkte. Wird das Profil Technomathematik bzw. Wirtschaftsmathematik angestrebt, so muss ein technisches Anwendungsfach (siehe Abschnitt 1.4) bzw. müssen die Wirtschaftswissenschaften gewählt werden.

Insgesamt sollte die Belastung im ersten Jahr den Umfang von 60 Leistungspunkten (je 30 Leistungspunkte in den ersten beiden Semestern) erreichen.

Die Stundenpläne des **2. und 3. Jahres** sind nicht festgelegt, sondern können frei gestaltet werden. Es müssen allerdings, unabhängig vom gewählten Profil, das verpflichtende Basismodul „Analysis 3“ (9 Leistungspunkte) sowie die verpflichtenden *Grundmodule* „Numerische Mathematik 1+2“ (12 Leistungspunkte), „Einführung in die Stochastik“ (6 Leistungspunkte) und eines der Module „Wahrscheinlichkeitstheorie“ oder „Markovsche Ketten“ (6 Leistungspunkte) bestanden werden. Auch diese Module werden in der Regel in Klausuren geprüft. Es sind weiter ein Proseminar (sofern nicht schon im 2. Semester) im Umfang von 3 und ein Seminar im Umfang von 4 Leistungspunkten erfolgreich zu absolvieren.

Zusätzlich müssen abhängig vom Profil Module aus folgenden Gebieten bestanden werden:

- **Profil Mathematik:** 50–57 Leistungspunkte aus den Gebieten (siehe Abschnitt 1.3) Algebra/Geometrie, Analysis, Stochastik oder Angewandte/Numerische Mathematik, wobei mindestens je 8 Leistungspunkte aus den Gebieten Algebra/Geometrie *sowie* Analysis kommen müssen.

- **Profil Technomathematik:** 38–45 Leistungspunkte aus den Gebieten Algebra/Geometrie, Analysis, Stochastik oder Angewandte/Numerische Mathematik, wobei mindestens 8 Leistungspunkte aus den Gebieten Algebra/Geometrie *oder* Analysis kommen müssen und 8 Leistungspunkte aus dem Gebiet Angewandte/Numerische Mathematik.
- **Profil Wirtschaftsmathematik:** 42 Leistungspunkte aus den Gebieten Algebra/Geometrie, Analysis, Stochastik oder Angewandte/Numerische Mathematik, wobei mindestens 8 Leistungspunkte aus den Gebieten Algebra/Geometrie *oder* Analysis kommen müssen, 8 Leistungspunkte aus dem Gebiet Stochastik und 8 Leistungspunkte aus dem Modul „Optimierungstheorie“.

Zusätzlich muss das *Anwendungsfach* fortgeführt werden und bei den Profilen Technomathematik und Wirtschaftsmathematik zusätzlich das Fach „Angewandte Informatik“ im Umfang von 12 bzw. 9 Leistungspunkten (siehe Ende von Abschnitt 1.4).

Ferner sind 6 Leistungspunkte an *Schlüsselqualifikationen* zu erwerben, siehe Abschnitt 1.6.

Es wird ein (freiwilliges) Praktikum empfohlen. Der Aufwand wird mit 8 Leistungspunkten angesetzt, wenn am Ende ein kurzer Bericht abgegeben und eine Kurzpräsentation gehalten wird. Diese Leistungspunkte werden als Zusatzqualifikation gewertet.

1.3 Fach Mathematik mit seinen Gebieten und Modulen

Wie in Abschnitt 1.2 schon erwähnt, gibt es die vier mathematischen Gebiete Algebra/Geometrie, Analysis, Stochastik und Angewandte/Numerische Mathematik.

Es folgt eine kommentierte Auflistung der Module. Wir benutzen hier (und in den folgenden Abschnitten) die folgenden Abkürzungen: SWS=Semesterwochenstunden, LP=Leistungspunkte, Ws=Wintersemester, Ss=Sommersemester

Basis- und Grundmodule

	Modulname	Turnus	SWS	LP
(B1)	Lineare Algebra 1+2			
	Teil 1:	jedes Ws	4+2	9
	Teil 2:	jedes Ss	4+2	9
(B2)	Analysis 1+2			
	Teil 1:	jedes Ws	4+2	9
	Teil 2:	jedes Ss	4+2	9
(B3)	Analysis 3	jedes Ws	4+2	9

Diese **Basismodule** sind für alle verpflichtend. Daneben ist ein **Programmierungskurs** zu absolvieren über 6 LP. Dieser Kurs muss inhaltlich dem Modul „Programmieren: Einstieg in die Informatik und algorithmische Mathematik“ entsprechen.

	Modulname	Turnus	SWS	LP
(G1)	Einführung in die Stochastik	jedes Ws	3+1	6
(G2)	Wahrscheinlichkeitstheorie	jedes Ss	3+1	6
(G3)	Markovsche Ketten	jedes Ss	3+1	6

Aus diesen drei **Grundmodulen** des Gebiets Stochastik muss (G1) gehört werden und alternativ (G2) oder (G3). Als Grundlage für die Masterstudiengänge wird (G2) empfohlen.

	Modulname	Turnus	SWS	LP
(G4)	Numerische Mathematik 1+2			
	Teil 1:	jedes Ws	3+1	6
	Teil 2:	jedes Ss	3+1	6
(G5)	Optimierungstheorie	jedes Ss	4+2	8

Diese beiden **Grundmodule** sind dem Gebiet Angewandte und Numerische Mathematik zugeordnet. Das Grundmodul (G4) ist für alle verpflichtend, das Modul (G5) ist verpflichtend im Profil Wirtschaftsmathematik. Es wird insbesondere vorausgesetzt im Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik.

Die Grundmodule in Stochastik und Numerischer Mathematik können entweder beide im 3. und 4. Semester gehört werden, oder ein Modul im 3. und 4., das andere im 5. und 6. Semester.

	Modulname	Turnus	SWS	LP
(G6)	Einführung in Geometrie und Topologie	jedes Ws	4+2	8
(G7)	Einführung in Algebra und Zahlentheorie	jedes Ss	4+2	8
(G8)	Differentialgleichungen und Hilberträume	jedes Ss	4+2	8
(G9)	Funktionentheorie	jedes Ss	4+2	8

Die **Grundmodule** (G6) und (G7) gehören zum Gebiet Algebra und Geometrie, die Grundmodule (G8) und (G9) zum Gebiet Analysis.

Für die Profile *Technomathematik* und *Wirtschaftsmathematik* muss (mindestens) ein Modul über 8 Leistungspunkte aus den Gebieten Algebra/Geometrie oder Analysis bestanden werden. Empfohlen wird eines der Grundmodule (G6)–(G9). Für das *Profil Mathematik* muss je ein Modul über 8 Leistungspunkte aus den Gebieten Algebra/Geometrie und Analysis bestanden werden. Empfohlen werden eines der beiden Grundmodule (G6) oder (G7) sowie eines der beiden Module (G8) oder (G9). Das Grundmodul (G8) eignet sich besonders für diejenigen, die sich im Masterstudium in den Bereichen Analysis, Angewandte/Numerische Mathematik oder Stochastik vertiefen wollen, während sich das Grundmodul (G9) besonders für diejenigen anbietet, die im Masterstudium die Schwerpunkte Algebra oder Geometrie wählen wollen.

Natürlich können die hier nicht gewählten Grundmodule zusätzlich belegt werden, um die in Abschnitt 1.2 geforderten 50–57 Leistungspunkte im Profil Mathematik bzw. 38–45 Leistungspunkte im Profil Technomathematik bzw. 42 Leistungspunkte im Profil Wirtschaftsmathematik abzudecken.

Alle Module (B1)–(B3), (G1)–(G9) werden in der Regel durch *Klausuren* geprüft. Die genauen Modalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen, die vor jedem Semester veröffentlicht werden.

Aufbaumodule

Neben den im letzten Abschnitt aufgeführten Basis- und Grundmodulen gibt es weiterführende Module, sogenannte **Aufbaumodule**. Im folgenden führen wir nur diejenigen auf, die in der Regel jedes Jahr angeboten werden. Viele weitere werden nur jedes zweite Jahr oder unregelmässig angeboten, dienen aber ebenfalls der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit in einem Spezialgebiet. Am Anfang jedes Semesters wird die aktuelle Modulliste veröffentlicht, welche genaue Angaben über Semesterstundenzahl, Leistungspunkte, Voraussetzungen, Prüfungsmodalitäten sowie die Einordnung in die Gebiete enthält. Die folgenden Module entsprechen alle dem Arbeitsaufwand von 8 Leistungspunkten (bis auf Statistik).

- Gebiet Algebra und Geometrie
 - Algebra (4+2 SWS, Ws)
 - Riemannsche Geometrie (4+2 SWS, Ss)
 - Konvexe Geometrie (4+2 SWS, Ws)
- Gebiet Analysis
 - Klassische Methoden für partielle Differentialgleichungen (4+2 SWS, Ws)
 - Rand- und Eigenwertprobleme (4+2 SWS, Ss)
 - Funktionalanalysis (4+2 SWS, Ws)
 - Spektraltheorie (4+2 SWS, Ss)
- Gebiet Angewandte und Numerische Mathematik
 - Numerische Methoden für Differentialgleichungen (4+2 SWS, Ws)
 - Einführung in das Wissenschaftliche Rechnen (4+0+3 SWS, Ss)
 - Inverse Probleme (4+2 SWS, Ws)

- Gebiet Stochastik
 - Finanzmathematik in diskreter Zeit (4+2 SWS, Ws)
 - Statistik (4+2+2 SWS, 10 Leistungspunkte, Ws)

Die aufgeführten Module der Gebiete Algebra/Geometrie, Analysis und Angewandte/Numerische Mathematik können auch in den Masterstudiengängen gewählt werden, wenn sie im Bachelorbereich noch nicht geprüft worden sind.

1.4 Anwendungsfächer

Unabhängig vom gewählten Profil muss neben den mathematischen Fächern (siehe Abschnitt 1.3) ein Anwendungsfach studiert werden. Im *Profil Mathematik* kann eines der folgenden Anwendungsfächer gewählt werden.

- (a) Informatik
- (b) Physik
- (c) Wirtschaftswissenschaften
- (d) Maschinenbau
- (e) Elektrotechnik und Informationstechnik

Im *Profil Wirtschaftsmathematik* ist als Anwendungsfach Wirtschaftswissenschaften zu wählen und zusätzlich das Fach Angewandte Informatik.

Im *Profil Technomathematik* ist als Anwendungsfach eines der Fächer

- (a) Maschinenbau
- (b) Elektrotechnik und Informationstechnik
- (c) Experimentalphysik
- (d) Bauingenieurwesen

zu wählen und zusätzlich das Fach Angewandte Informatik. In den Profilen Mathematik und Technomathematik können auf Antrag an den Prüfungsausschuss auch andere Anwendungsfächer zugelassen werden.

Die Module dieser Fächer werden von den jeweiligen Fakultäten Informatik, Physik, Wirtschaftswissenschaften, Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik bzw. Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften angeboten. Das Anwendungsfach muss 23–30 LP in den Profilen Mathematik und Technomathematik bzw. 29 LP im Profil Wirtschaftsmathematik umfassen. Die Spanne von 23–30 LP entsteht, da die Belegung der Leistungspunkte von den anbietenden Fakultäten übernommen wird. Im einzelnen werden die folgenden Module regelmäßig angeboten (jetziger Stand). Wenn nicht anders angegeben, so empfehlen wir sie in der angegebenen Reihenfolge.

- **Anwendungsfach Informatik** (Profil Mathematik):
 - Grundbegriffe der Informatik, Ws, 2+1 SWS (4 LP)
 - Algorithmen I, Ss, 3+1 SWS (6 LP)
 - Softwaretechnik I, Ss, 3+1 SWS (6 LP)
 - Theoretische Grundlagen der Informatik, Ws, 3+1 SWS (6 LP)
 - Betriebssysteme, Ws, 3+1 SWS (6 LP)
 - Kommunikation und Datenhaltung, Ss, 4+2 SWS (8 LP)
 - Algorithmen II, Ws, 3+1 SWS (6 LP)

Die ersten 2 Module sind verpflichtend, aus den anderen kann gewählt werden. Für diese sind auf Antrag an den Prüfungsausschuss auch andere Module denkbar.

- **Anwendungsfach Physik** (Profil Mathematik):
 - (A) Theoretische Physik
 - * Klassische Theor. Physik I (Einführung), Ws, 2+2 SWS (6 LP)

- * Klassische Theor. Physik II (Mechanik), Ss, 2+2 SWS (6 LP)
- * Mod. Theor. Physik I (Quantenmechanik I), Ss, 4+2 SWS (8 LP)
- * Klassische Theor. Physik III (Elektrodynamik), Ws, 4+2 SWS (8 LP)
- * Mod. Theor. Physik II (Quantenmechanik II), Ws, 4+2 SWS (8 LP)
- * Moderne Theor. Physik III (Stat. Physik), Ss, 4+2 SWS (8 LP)

(B) Experimentalphysik

- * Exp. Physik I (Mechanik), Ws, 4+2 SWS (8 LP)
- * Exp. Physik II (Elektrodynamik), Ss, 3+2 SWS (7 LP)
- * Exp. Physik III (Optik und Thermodynamik), Ws, 5+2 SWS (9 LP)
- * Mod. Exp. Physik I (Atome und Moleküle), Ss, 4+2 SWS (8 LP)
- * Mod. Exp. Physik II (Festkörper), Ws, 4+2 SWS (8 LP)
- * Mod. Exp. Physik III (Kerne und Teilchen), Ss, 4+2 SWS (8 LP)

Im Anwendungsfach Physik des Profils Mathematik müssen sowohl Module aus der Theoretischen Physik (Liste (A)) als auch Module aus der Experimentalphysik (Liste (B)) gehört werden.

• **Anwendungsfach Wirtschaftswissenschaften** (Profil Mathematik):

Unter den zu erbringenden 23–30 LP muss einer der beiden folgenden Blöcke sein:

– *Block I*

Rechnungswesen I, Ws, 2+2 SWS (4 LP)
 BWL A, Ws, 2+0 SWS (3 LP)
 BWL B, Ss, 2+2 SWS (4 LP)
 BWL C, Ws, 2+2 SWS (4 LP)

– *Block II*

VWL I, Ws, 3+2 SWS (5 LP)
 VWL II, Ss, 3+2 SWS (5 LP)

Die zugelassenen Module und Vorlesungen werden zu Semesterbeginn durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

• **Anwendungsfach Maschinenbau** (Profile Mathematik und Technomathematik):

- Technische Mechanik I, Ws, 3+2 SWS (6 LP)
- Technische Mechanik II, Ss, 2+2 SWS (5 LP)
- Technische Mechanik III, Ws, 2+2 SWS } (10 LP)
- Technische Mechanik IV, Ss, 2+2 SWS }
- Strömungslehre, Ws, 2+2 SWS (7 LP)
- Mess- und Regelungstechnik, Ws, 3+1 SWS (7 LP)
- Maschinenkonstruktionslehre I, Ws, 2+1 SWS } (8 LP)
- Maschinenkonstruktionslehre II, Ss, 2+1 SWS }

Die ersten 3 Module sind verpflichtend, aus den anderen kann gewählt werden. Für diese sind auf Antrag an den Prüfungsausschuss auch andere Module denkbar.

• **Anwendungsfach Elektrotechnik und Informationstechnik** (Profile Mathematik und Technomathematik):

- Lineare Elektrische Netze, Ws, 4+1 SWS (7,5 LP)
- Digitaltechnik, Ws, 3+2 SWS (7,5 LP)
- Elektronische Schaltungen, Ss, 2+1 SWS (4,5 LP)
- Felder und Wellen, Ws, 4+2 SWS (9 LP)
- Systemdynamik und Regelungstechnik, Ws, 3+1 SWS (6 LP)
- Signale und Systeme, Ws, 2+1 SWS (4,5 LP)

Die ersten 3 Module sind verpflichtend, aus den anderen kann gewählt werden. Für diese sind auf Antrag an den Prüfungsausschuss auch andere Module denkbar.

• **Anwendungsfach Wirtschaftswissenschaften** (Profil Wirtschaftsmathematik):

Es sind die folgenden 29 LP zu erbringen:

- Rechnungswesen I, Ws, 2+2 SWS (4 LP)
- BWL A, Ws, 2+0 SWS (3 LP)
- BWL B, Ss, 2+2 SWS (4 LP)
- BWL C, Ws, 2+2 SWS (4 LP)
- VWL I, Ws, 3+2 SWS (5 LP)
- Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften über 9 LP

Die zugelassenen Module und Vorlesungen werden zu Semesterbeginn durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

• **Anwendungsfach Bauingenieurwesen** (Profil Technomathematik):

- Statik starrer Körper, 3+2 SWS (7 LP)
- Festigkeitslehre, 4+2 SWS (9 LP)
- Dynamik, 2+2 SWS (6 LP)
- Hydromechanik, 2+2 SWS (6 LP)

• **Anwendungsfach Experimentalphysik** (Profil Technomathematik):

- Exp.Physik I (Mechanik), Ws, 4+2 SWS (8 LP)
- Exp.Physik II (Elektrodynamik), Ss, 3+2 SWS (7 LP)
- Theorie C (für das Lehramt), 4+2 SWS (8 LP)
- Exp.Physik III (Optik und Thermodynamik), Ws, 5+2 SWS (9 LP)
- Mod. Exp.Physik I (Atome und Moleküle), Ss, 4+2 SWS (8 LP)
- Mod. Exp.Physik II (Festkörper), Ws, 4+2 SWS (8 LP)
- Mod. Exp.Physik III (Kerne und Teilchen), Ss, 4+2 SWS (8 LP)

• **Fach Angewandte Informatik** (Profile Wirtschaftsmathematik und Technomathematik):

Profil Wirtschaftsmathematik:

- Grundlagen der Informatik I (Ws), 2+2 SWS (4 LP)
- Grundlagen der Informatik II (Ss), 3+1 SWS (5 LP)

Profil Technomathematik:

- Informatik für Naturw. und Ingenieure I (Ws), 2+2 SWS (4 LP)
- Informatik für Naturw. und Ingenieure II (Ss), 2+2 SWS (4 LP)
- Mikrorechnerpraktikum (4 LP)

1.5 Beispiele für Semesterpläne

Im folgenden werden einige Empfehlungen zur Organisation der 6 Semester des Bachelorstudiums vorgestellt. Wir verwenden folgende **Abkürzungen**:

WP=Wahlpflichtmodul, SQ=Module zu Schlüsselqualifikationen, siehe Abschnitt 1.6). „Stochastik 2“ steht für die Lehrveranstaltungen „Wahrscheinlichkeitstheorie“ oder „Markovsche Ketten“, „Numerik“ steht für „Numerische Mathematik“.

Vorschläge für das Profil Wirtschaftsmathematik

Vorschlag 1

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Analysis 1 (9 LP)	Analysis 2 (9 LP)	Analysis 3 (9 LP)	Modul Analysis oder Algebra/ Geometrie (8 LP)		
Lin. Algebra 1 (9 LP)	Lin. Algebra 2 (9 LP)	Numerik 1 (6 LP)	Numerik 2 (6 LP)	WP (Stochastik) (8 LP)	
		Einf. Stoch. (6 LP)	Stochastik 2 (6 LP)	WP (Math.) (8 LP)	WP (Math.) (10 LP)
BWL A, ReWe (7 LP)	BWL B (4 LP)	BWL C (4 LP)		VWL I (5 LP)	WP (Wiwi) (9 LP)
Programmieren (6 LP)	Informatik I (4 LP)	Informatik II (5 LP)		Seminar (4 LP)	
	Proseminar (3 LP)		Optimierungstheo. (8 LP)	SQ (6 LP)	Bachelorarbeit (12 LP)
31 LP	29 LP	30 LP	28 LP	31 LP	31 LP

Vorschlag 2

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Analysis 1 (9 LP)	Analysis 2 (9 LP)	Analysis 3 (9 LP)	Modul Analysis oder Algebra/ Geometrie (8 LP)	Numerik 1 (6 LP)	Numerik 2 (6 LP)
Lin. Algebra 1 (9 LP)	Lin. Algebra 2 (9 LP)	Einf. Stoch. (6 LP)	Stochastik 2 (6 LP)	WP (Stochastik) (8 LP)	
			Optimierungstheo. (8 LP)	WP (Math.) (10 LP)	WP (Math.) (8 LP)
BWL A, ReWe (7 LP)	BWL B (4 LP)	BWL C (4 LP)	WP (Wiwi) (9 LP)		
Programmieren (6 LP)	Informatik I (4 LP)	Informatik II (5 LP)		SQ (3 LP)	SQ (3 LP)
	Proseminar (3 LP)	VWL I (5 LP)		Seminar (4 LP)	Bachelorarbeit (12 LP)
31 LP	29 LP	29 LP	31 LP	31 LP	29 LP

Vorschlag für das Profil Technomathematik, Anwendungsfach Maschinenbau

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Analysis 1 (9 LP)	Analysis 2 (9 LP)	Analysis 3 (9 LP)	Modul Analysis oder Algebra/ Geometrie (8 LP)		
Lin. Algebra 1 (9 LP)	Lin. Algebra 2 (9 LP)	Einf. Stoch. (6 LP)	Stochastik 2 (6 LP)	WP (Num.+Ang. Math.) (8 LP)	
		Numerik 1 (6 LP)	Numerik 2 (6 LP)	WP (Math.) (12 LP)	WP (Math.) (12 LP)
TM I (6 LP)	TM II (5 LP)	TM III (5 LP)	TM IV (5 LP)		Strömungsl. (7 LP)
Programmieren (6 LP)	MR-Prakt. (4 LP)	Inf. f. Naturw. I (4 LP)	Inf. f. Naturw. II (4 LP)	SQ (6 LP)	Bachelorarbeit (12 LP)
	Proseminar (3 LP)			Seminar (4 LP)	
30 LP	30 LP	30 LP	29 LP	30 LP	31 LP

Vorschlag für das Profil Technomathematik, Anwendungsfach Elektrotechnik

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Analysis 1 (9 LP)	Analysis 2 (9 LP)	Analysis 3 (9 LP)	Modul Analysis oder Algebra/ Geometrie (8 LP)		
Lin. Algebra 1 (9 LP)	Lin. Algebra 2 (9 LP)	Einf. Stoch. (6 LP)	Stochastik 2 (6 LP)	WP (Num.+Ang. Math.) (8 LP)	
		Numerik 1 (6 LP)	Numerik 2 (6 LP)	WP (Math.) (8 LP)	WP (Math.) (16 LP)
LEN (7,5 LP)	MR-Prakt. (4 LP)	Digitaltechnik (7,5 LP)		Felder+Wellen (9 LP)	
Programmieren (6 LP)	Elektr. Schalt. (4,5 LP)	Inf. f. Naturw. I (4 LP)	Inf. f. Naturw. II (4 LP)	SQ (6 LP)	
	Proseminar (3 LP)		Seminar (4 LP)		Bachelorarbeit (12 LP)
31,5 LP	29,5 LP	32,5 LP	28 LP	31 LP	28 LP

Vorschlag für das Profil Technomathematik, Anwendungsfach Experimentalphysik

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Analysis 1 (9 LP)	Analysis 2 (9 LP)	Analysis 3 (9 LP)	Modul Analysis oder Algebra/ Geometrie (8 LP)		
Lin. Algebra 1 (9 LP)	Lin. Algebra 2 (9 LP)			Einf. Stoch. (6 LP)	Stochastik 2 (6 LP)
		Numerik 1 (6 LP)	Numerik 2 (6 LP)	WP (Math.) (8 LP)	WP (Math.) (12 LP)
Exp.Physik I (8 LP)	Exp.Physik II (7 LP)	Exp.Physik III (9 LP)	WP (Physik) (8 LP)	WP (Num.+Ang. Math.) (8 LP)	
Programmieren (6 LP)	MR-Prakt. (4 LP)	Inf. f. Naturw. I (4 LP)	Inf. f. Naturw. II (4 LP)	SQ (6 LP)	
		Proseminar (3 LP)	Seminar (4 LP)		Bachelorarbeit (12 LP)
32 LP	29 LP	31 LP	30 LP	28 LP	30 LP

Bemerkungen: Alternativ zur Experimentalphysik III im 3. Semester kann auch die Vorlesung Experimentalphysik IV im 4. Semester gehört werden. Die Vorlesungszyklen in Numerischer Mathematik und Stochastik können wahlweise parallel im 3. und 4. Semester (wie in den ersten drei Beispielen) oder sequenziell (wie im letzten Beispiel) belegt werden.

Vorschläge für das Profil Mathematik, Aufstellung ohne Anwendungsfach nur Pflichtmodule

Vorschlag 1

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Analysis 1 (9 LP)	Analysis 2 (9 LP)	Analysis 3 (9 LP)	Modul Analysis oder Algebra/ Geometrie (8 LP)	Modul Algebra/ Geo- metrie oder Analysis (8 LP)	
Lin. Algebra 1 (9 LP)	Lin. Algebra 2 (9 LP)	Einf. Stoch. (6 LP)	Stochastik 2 (6 LP)	Seminar (4 LP)	
Programmieren (6 LP)	Proseminar (3 LP)	Numerik 1 (6 LP)	Numerik 2 (6 LP)	SQ (6 LP)	Bachelorarbeit (12 LP)
24 LP	21 LP	21 LP	20 LP	18 LP	12 LP

Vorschlag 2

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Analysis 1 (9 LP)	Analysis 2 (9 LP)	Analysis 3 (9 LP)	Modul Analysis oder Algebra/ Geometrie (8 LP)	Modul Algebra/ Geometrie oder Analysis (8 LP)	
Lin. Algebra 1 (9 LP)	Lin. Algebra 2 (9 LP)	Einf. Stoch. (6 LP)	Stochastik 2 (6 LP)	Numerik 1 (6 LP)	Numerik 2 (6 LP)
Programmieren (6 LP)	Proseminar (3 LP)			Seminar (4 LP)	
				SQ (6 LP)	Bachelorarbeit (12 LP)
24 LP	21 LP	15 LP	14 LP	24 LP	18 LP

Vorschlag 3

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Analysis 1 (9 LP)	Analysis 2 (9 LP)	Analysis 3 (9 LP)	Modul Analysis oder Algebra/ Geometrie (8 LP)	Modul Algebra/ Geometrie oder Analysis (8 LP)	
Lin. Algebra 1 (9 LP)	Lin. Algebra 2 (9 LP)	Numerik 1 (6 LP)	Numerik 2 (6 LP)	Einf. Stoch. (6 LP)	Stochastik 2 (6 LP)
Programmieren (6 LP)	Proseminar (3 LP)			Seminar (4 LP)	
				SQ (6 LP)	Bachelorarbeit (12 LP)
24 LP	21 LP	15 LP	14 LP	24 LP	18 LP

1.6 Schlüsselqualifikationen

Teil des Studiums ist auch der Erwerb von Schlüssel- und überfachlichen Qualifikationen. Zu diesem Bereich zählen überfachliche Veranstaltungen zu gesellschaftlichen Themen, fachwissenschaftliche Ergänzungsangebote, welche die Anwendung des Fachwissens im Arbeitsalltag vermitteln, Kompetenztrainings zur gezielten Schulung von Soft Skills sowie Fremdsprachentrainings im fachwissenschaftlichen Kontext.

Der Bachelorstudiengang Mathematik an der Fakultät für Mathematik zeichnet sich aus durch einen hohen Grad an Interdisziplinarität: In allen Profilen werden zwingend Grundkenntnisse des Programmierens erworben. Durch die Wahl eines Anwendungsfaches und – im Falle der Profile Technomathematik und Wirtschaftsmathematik – der Angewandten Informatik ist die Zusammenführung verschiedener Wissensbestände integrativer Bestandteil des Studiengangs. Darüber hinaus tragen die Tutorienmodelle der Basis- und Grundmodule wesentlich zur Förderung der Soft Skills bei. Die innerhalb des Studiengangs integrativ vermittelten Schlüsselkompetenzen lassen sich dabei den folgenden Bereichen zuordnen:

- **Basiskompetenzen** (soft skills)

1. Teamarbeit, soziale Kommunikation (Arbeit in Kleingruppen, gemeinsames Bearbeiten der Hausaufgaben und Nacharbeiten des Vorlesungsstoffes)
2. Präsentationserstellung und -Techniken (Proseminar- und Seminarvorträge)
3. Logisches und systematisches Argumentieren und Schreiben (im Tutorium, Seminar bzw. Proseminar, beim Ausarbeiten der Vorträge und Verfassen der Hausaufgaben)
4. Englisch als Fachsprache

- **Orientierungswissen**

1. Vermittlung von interdisziplinärem Wissen über Anwendungsfach bzw. Informatik
2. Medien, Technik und Innovation

Neben der integrativen Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist der additive Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten vorgesehen. Im Modul Schlüsselqualifikationen können Veranstaltungen des House of Competence (HoC) belegt werden. Das aktuelle Angebot des HoC ergibt sich aus dem semesterweise aktualisierten Veranstaltungsprogramm des HoC. Die Inhalte werden in den Beschreibungen der Veranstaltungen auf den Internetseiten des HoC (<http://www.hoc.kit.edu/studium>) detailliert erläutert. In dem hier integrierten Modulhandbuch werden deswegen im Gegensatz zu den fakultätsinternen Lehrveranstaltungen die einzelnen Lehrveranstaltungen des HoC nicht aufgeführt, sondern lediglich ein Überblick über die einzelnen Wahlbereiche des HoC gegeben.

2 Nützliches und Informatives

Das Modulhandbuch

Grundsätzlich gliedert sich das Studium in das **Fach** Mathematik und ein Nebenfach, diese wiederum in Gebiete. Das Lehrangebot jedes Gebietes ist in Module aufgeteilt. Jedes **Modul** besteht aus einer oder mehreren aufeinander bezogenen **Lehrveranstaltungen**. Der Umfang jedes Moduls ist durch Leistungspunkte gekennzeichnet, die nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls gutgeschrieben werden. Bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen besteht eine dem interdisziplinären Charakter des Studiengangs angemessene große Anzahl von individuellen **Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten**. Damit wird es dem Studierenden möglich, das Studium sowohl inhaltlich als auch zeitlich auf die persönlichen Bedürfnisse, Interessen und beruflichen Perspektiven zuzuschneiden.

Das **Modulhandbuch** beschreibt die zum Studiengang gehörigen Module, ihre Zusammensetzung und Größe, ihre Abhängigkeiten untereinander, ihre Lernziele, die Art der Erfolgskontrolle und die Bildung der Note eines Moduls. Es gibt somit die notwendige Orientierung und ist ein hilfreicher Begleiter im Studium.

Das Modulhandbuch ersetzt aber nicht das **Vorlesungsverzeichnis**, das zu jedem Semester über die aktuell stattfindenden Veranstaltungen und die entsprechenden variablen Daten (z.B. Zeit und Ort der Lehrveranstaltung) informiert.

Beginn und Abschluss eines Moduls

Jedes Modul und jede Lehrveranstaltung darf nur jeweils einmal angerechnet werden. Die Entscheidung über die Zuordnung einer Lehrveranstaltung zu einem Gebiet oder Modul trifft der Studierende in dem Moment, in dem er sich zur entsprechenden Prüfung anmeldet. Um zu einer Prüfung in einem Modul zugelassen zu werden, muss beim Studienbüro eine Erklärung über die Wahl des betreffenden Moduls abgegeben werden.

Abgeschlossen bzw. bestanden ist ein Modul dann, wenn die Modulprüfung bestanden wurde (Note min. 4,0) oder wenn alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungen bestanden wurden (Note min. 4,0).

Gesamt- oder Teilprüfungen

Modulprüfungen können in einer Gesamtprüfung oder in Teilprüfungen abgelegt werden. Wird die **Modulprüfung als Gesamtprüfung** angeboten, wird der gesamte Umfang der Modulprüfung zu einem Termin geprüft. Ist die **Modulprüfung in Teilprüfungen** gegliedert, kann die Modulprüfung über mehrere Semester hinweg z.B. in Einzelprüfungen zu den dazugehörigen Lehrveranstaltungen abgelegt werden.

Die Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungen erfolgt online über die Selbstbedienungsfunktion im Studierendenportal des KIT. Auf <https://studium.kit.edu> sind unter anderem folgende Funktionen möglich:

- Prüfung an-/abmelden
- Prüfungsergebnisse abfragen
- Notenauszüge erstellen

Wiederholung von Prüfungen

Wer eine Prüfung nicht besteht, kann diese grundsätzlich einmal wiederholen. Wenn auch die **Wiederholungsprüfung** (inklusive evtl. vorgesehener mündlicher Nachprüfung) nicht bestanden wird, ist der **Prüfungsanspruch** verloren. Anträge auf eine **Zweitwiederholung** einer Prüfung müssen vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Ein Antrag auf Zweitwiederholung muss gleich nach Verlust des Prüfungsanspruches gestellt werden.

Zusatzleistungen

Eine Zusatzleistung ist eine freiwillige, zusätzliche Prüfung, deren Ergebnis nicht für die Gesamtnote berücksichtigt wird. Sie muss bei Anmeldung zur Prüfung im Studienbüro als solche deklariert werden und kann nachträglich nicht als Pflichtleistung verbucht werden. Zusatzleistungen können im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten erworben werden. Das Ergebnis maximal zweier Module, die jeweils mindestens 9 Leistungspunkte umfassen müssen, können in das Zeugnis mit aufgenommen werden. Im Rahmen der Zusatzmodule können alle im Modulhandbuch definierten Module abgelegt werden. Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss auf Antrag auch Module genehmigen, die dort nicht enthalten sind.

Alles ganz genau ...

Alle Informationen rund um die rechtlichen und amtlichen Rahmenbedingungen des Studiums finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs.

Verwendete Abkürzungen

LP	Leistungspunkte/ECTS
LV	Lehrveranstaltung
Sem.	Semester
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
SWS	Semesterwochenstunde
Ü	Übung
V	Vorlesung
T	Tutorium

3 Aktuelle Änderungen

An dieser Stelle sind hervorgehobene Änderungen zur besseren Orientierung zusammengetragen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit.

4 Module

4.1 Alle Module

Modul: Lineare Algebra 1+2 [MATHBAAG01]

Koordination: Claus-Günther Schmidt
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Algebra/Geometrie

ECTS-Punkte
18

Zyklus
Jedes 2. Semester, Wintersemester

Dauer
2

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
01007	Lineare Algebra und Analytische Geometrie 1	4/2/2	W	9	F. Herrlich, E. Leuzinger, C. Schmidt, W. Tuschmann
01505	Lineare Algebra und Analytische Geometrie 2	4/2/2	S	9	F. Herrlich, E. Leuzinger, C. Schmidt, W. Tuschmann

Erfolgskontrolle

Prüfungsvorleistung:
 Übungsschein aus Lineare Algebra 1 oder 2
 Prüfung: schriftliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Die Studierenden sollen am Ende des Moduls:

- den Übergang von der Schule zur Universität bewältigt haben,
- mit logischem Denken und strengen Beweisen vertraut sein,
- die Methoden und grundlegenden Strukturen der Linearen Algebra beherrschen.

Inhalt

- **Grundbegriffe**
Mengen, Abbildungen, Relationen, Gruppen, Ringe, Körper, Matrizen, Polynome
- **Lineare Gleichungssysteme**
Gauß'sches Eliminationsverfahren, Lösungstheorie
- **Vektorräume**
Beispiele, Unterräume, Quotientenräume, Basis und Dimension
- **Lineare Abbildungen**
Kern, Bild, Rang, Homomorphiesatz, Vektorräume von Abbildungen, Dualraum, Darstellungsmatrizen, Basiswechsel, Endomorphismenalgebra, Automorphismengruppe
- **Multilinearformen und Determinanten, Eigenwerttheorie**
Eigenwerte und Eigenvektoren, Diagonalisierung, charakteristisches Polynom, Jordannormalform
- **Vektorräume mit Skalarprodukt**
Bilineare Abbildungen, euklidische und unitäre Vektorräume, Skalarprodukt, Norm, Orthogonalität, adjungierte Abbildung, normale und selbstadjungierte Endomorphismen, Spektralsatz, Isometrien und Normalformen
- **Affine Geometrie**
Affine Räume, Unterräume, Affine Abbildungen, Affine Gruppe, Fixelemente
- **Euklidische Räume**
Unterräume, Bewegungen, Klassifikation, Ähnlichkeitsabbildungen

alternativ:

- **Lineare Optimierung**

Polyedrische Mengen, Lineare Optimierungsprobleme, Dualität, Simplexalgorithmus
oder

- **Quadriken**

Affine Klassifikation, Euklidische Klassifikation

Modul: Analysis 1+2 [MATHBAAN01]

Koordination: Michael Plum
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Analysis

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
18	Jedes 2. Semester, Wintersemester	2

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
01001	Analysis 1	4/2/2	W	9	G. Herzog, M. Plum, W. Reichel, C. Schmoeger, R. Schnaubelt, L. Weis
01501	Analysis 2	4/2/2	S	9	G. Herzog, M. Plum, W. Reichel, C. Schmoeger, R. Schnaubelt, L. Weis

Erfolgskontrolle

Prüfungsvorleistung:
 Übungsschein aus Analysis 1 oder 2
 Prüfung: schriftliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Die Studierenden sollen am Ende des Moduls:

- den Übergang von der Schule zur Universität bewältigt haben,
- mit logischem Denken und strengen Beweisen vertraut sein,
- die Grundlagen der Differential- und Integralrechnung von Funktionen einer reellen Variablen und der Differentialrechnung von Funktionen in mehreren Variablen beherrschen.

Inhalt

- Vollständige Induktion, reelle und komplexe Zahlen
- Konvergenz von Folgen, Zahlenreihen, Potenzreihen
- Elementare Funktionen
- Stetigkeit reeller Funktionen
- Differentiation reeller Funktionen, Satz von Taylor
- Integration reeller Funktionen, Integrationsmethoden, uneigentliches Integral
- Konvergenz von Funktionenfolgen und -reihen
- Normierte Vektorräume, topologische Grundbegriffe, Fixpunktsatz von Banach
- Mehrdimensionale Differentiation, implizit definierte Funktionen, Extrema ohne/mit Nebenbedingungen
- Kurvenintegral, Wegunabhängigkeit
- Iterierte Riemannintegrale, Volumenberechnung
- Lineare gewöhnliche Differentialgleichungen, Trennung der Variablen Satz von Picard und Lindelöf.

Modul: Einführung in Algebra und Zahlentheorie [MATHBAAG02]

Koordination: Stefan Kühnlein
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Algebra/Geometrie

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
8	Jedes 2. Semester, Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
1524	Einführung in Algebra und Zahlentheorie	6	S	8	F. Herrlich, S. Kühnlein, C. Schmidt

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Lineare Algebra 1+2
 Analysis 1+2

Lernziele

- Beherrschung der grundlegenden algebraischen und zahlentheoretischen Strukturen
- Einführung in die Denkweise der modernen Algebra
- Grundlage für Seminare und weiterführende Vorlesungen im Bereich Algebra

Inhalt

- Gruppentheorie
- Ringtheorie
- Primzahlen
- Modulares Rechnen

Modul: Einführung in Geometrie und Topologie [MATHBAAG03]

Koordination: Enrico Leuzinger
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Algebra/Geometrie

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
8	Jedes 2. Semester, Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
1026	Einführung in Geometrie und Topologie	6	W	8	S. Kühnlein, E. Leuzinger

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Lineare Algebra 1+2
 Analysis 1+2

Lernziele

- Einführung in exemplarische Gegenstände und Denkweisen der modernen Geometrie
- Vorbereitung auf Seminare und weiterführende Vorlesungen im Bereich Geometrie

Inhalt

- Topologische und metrische Räume
- Klassifikation von Flächen
- Differentialgeometrie von Flächen
- Optional: Raumformen

Modul: Riemannsche Geometrie [MATHBAAG04]

Koordination: Enrico Leuzinger
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Algebra/Geometrie

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
8	Jedes 2. Semester, Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
1036	Riemannsche Geometrie	4/2	W	8	E. Leuzinger

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Lineare Algebra 1+2
 Analysis 1+2
 Einführung in Geometrie und Topologie

Lernziele

Einführung in die Konzepte der Riemannschen Geometrie

Inhalt

- Mannigfaltigkeiten
- Riemannsche Metriken
- Affine Zusammenhänge
- Geodätische
- Krümmung
- Jacobi-Felder
- Längen-Metrik
- Krümmung und Topologie

Modul: Algebra [MATHBAAG05]

Koordination: Frank Herrlich
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Algebra/Geometrie

ECTS-Punkte
8

Zyklus
Jedes 2. Semester, Wintersemester

Dauer
1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
MATHAG05	Algebra	4/2	W	8	F. Herrlich, S. Kühnlein, C. Schmidt, G. Weitze- Schmithüsen

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Lineare Algebra 1+2
 Analysis 1+2
 Einführung in Algebra und Zahlentheorie

Lernziele

- Konzepte und Methoden der Algebra
- Vorbereitung auf Seminare und weiterführende Vorlesungen im Bereich Algebraische Geometrie und Zahlentheorie

Inhalt

- Körper:
Körpererweiterungen, Galois-theorie, Einheitswurzeln und Kreisteilung
- Bewertungen:
Beträge, Bewertungsringe, Betragsfortsetzung, lokale Körper
- Dedekindringe:
ganze Ringerweiterungen, Normalisierung, noethersche Ringe

Modul: Diskrete Geometrie [MATHBAAG06]

Koordination: Daniel Hug
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Algebra/Geometrie

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
8	Unregelmäßig	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
1535	Diskrete Geometrie	4/2	W/S	8	D. Hug

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Lineare Algebra 1+2
 Analysis 1+2

Lernziele

Die Studierenden

- kennen grundlegende kombinatorische Eigenschaften und Aussagen konvexer Polytope, geometrischer Graphen und Packungen,
- vollziehen metrische, kombinatorische und graphentheoretische Argumentationsweisen nach und wenden diese in abgewandelter Form an.

Inhalt

- Kombinatorische Eigenschaften konvexer Mengen
- Konvexe Polytope
- Geometrische Graphen
- Algorithmische Probleme
- Packungen und Lagerungen
- Gitter

Modul: Konvexe Geometrie [MATHBAAG07]

Koordination: Daniel Hug
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Algebra/Geometrie

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
8	Unregelmäßig	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
1044	Konvexe Geometrie	4/2	W/S	8	D. Hug

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Lineare Algebra 1+2
 Analysis 1-3

Lernziele

Die Studierenden

- kennen grundlegende Eigenschaften von konvexen Mengen und konvexen Funktionen und wenden diese auf verwandte Problemstellungen an,
- sind mit grundlegenden geometrischen und analytischen Ungleichungen und ihren Anwendungen auf geometrische Extremalprobleme vertraut,
- kennen ausgewählte Integralformeln für konvexe Mengen und die hierfür erforderlichen Grundlagen über invariante Maße.

Inhalt

1. Konvexe Mengen
 - 1.1. Kombinatorische Eigenschaften
 - 1.2. Trennungs- und Stützeigenschaften
 - 1.3. Extremale Darstellungen
2. Konvexe Funktionen
 - 2.1. Grundlegende Eigenschaften
 - 2.2. Regularität
 - 2.3. Stützfunktion
3. Brunn-Minkowski-Theorie
 - 3.1. Hausdorff-Metrik
 - 3.2. Volumen und Oberfläche
 - 3.3. Gemischte Volumina
 - 3.4. Geometrische Ungleichungen
 - 3.5. Oberflächenmaße
 - 3.6. Projektionsfunktionen
4. Integralgeometrische Formeln
 - 4.1. Invariante Maße
 - 4.2. Projektions- und Schnittformeln

Modul: Geometrische Maßtheorie [MATHBAAG08]

Koordination: Daniel Hug
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Algebra/Geometrie

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
8	Unregelmäßig	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
1040	Geometrische Maßtheorie	4/2	W/S	8	D. Hug

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Lineare Algebra 1+2
 Analysis 1-3

Lernziele

Die Studierenden

- kennen grundlegende Aussagen und Beweistechniken der geometrischen Maßtheorie,
- sind mit exemplarischen Anwendungen von Methoden der geometrischen Maßtheorie vertraut und wenden diese an.

Inhalt

- Maß und Integral
- Überdeckungssätze
- Hausdorff-Maße
- Differentiation von Maßen
- Lipschitzfunktionen und Rektifizierbarkeit
- Flächen- und Koflächenformel
- Ströme
- Anwendungen

Modul: Gebäude [MATHAG25]

Koordination: Enrico Leuzinger
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Algebra/Geometrie

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
8	Unregelmäßig	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
VGebäude	Gebäude	4+2		8	E. Leuzinger

Erfolgskontrolle

Schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Lineare Algebra I und II, Einführung in Geometrie und Topologie, Einführung in Algebra und Zahlentheorie (Empfehlung)

Lernziele

Vertieftes Verständnis der Konzepte und Methoden aus der metrischen Geometrie am Beispiel von sphärischen und euklidischen Gebäuden.

Inhalt

- Spiegelungsgruppen
- Coxeter-Komplexe
- sphärische Gebäude
- euklidische Gebäude
- Gebäude und Gruppen

Modul: Analysis 3 [MATHBAAN02]

Koordination: Wolfgang Reichel
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Analysis

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
9	Jedes 2. Semester, Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
01005	Analysis 3	4/2	W	9	G. Herzog, M. Plum, W. Reichel, C. Schmoeger, R. Schnaubelt, L. Weis

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Analysis 1+2
 Lineare Algebra 1+2

Lernziele

- Einführung in die Konzepte der Lebesgueschen Maß- und Integrationstheorie
- Vertrautheit mit Integrationstechniken

Inhalt

- Lebesgueintegral
- Messbarkeit
- Konvergenzsätze
- Satz von Fubini
- Transformationssatz
- Divergenzsatz
- Satz von Stokes
- Fourierreihen
- Beispiele von Rand- und Eigenwertproblemen gewöhnlicher Differentialgleichungen

Modul: Differentialgleichungen und Hilberträume [MATHBAAN03]

Koordination: Roland Schnaubelt
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Analysis

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
8	Jedes 2. Semester, Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
1566	Differentialgleichungen und Hilberträume	4/2	S	8	G. Herzog, M. Plum, W. Reichel, C. Schmoeger, R. Schnaubelt, L. Weis

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Lineare Algebra 1+2
 Analysis 1-3

Lernziele

Vertieftes Verständnis analytischer Konzepte und Methoden

Inhalt

- Modellierung mit Differentialgleichungen
- Erste Integrale
- Phasenebene
- Stabilität
- Prinzip der linearisierten Stabilität
- Randwertprobleme
- Greensche Funktionen
- Lösungsmethoden für elementare partielle Differentialgleichungen
- Hilbert- und Banachräume und stetige lineare Operatoren
- Grundbegriffe der Sobolevräume
- Orthonormalbasen und Orthogonalprojektionen
- Darstellungssätze von Riesz-Fischer und Lax-Milgram
- Dirichletproblem als Variationsproblem
- Spektralsatz für kompakte und selbstadjungierte Operatoren

Modul: Funktionentheorie [MATHBAAN04]

Koordination: Lutz Weis
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Analysis

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
8	Jedes 2. Semester, Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
1560	Funktionentheorie	4/2	S	8	G. Herzog, M. Plum, W. Reichel, C. Schmoeger, R. Schnaubelt, L. Weis

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Analysis 1-3

Lernziele

Einführung in die Hauptsätze der komplexen Analysis

Inhalt

- Holomorphie
- Elementare Funktionen
- Integralsatz und -formel von Cauchy
- Potenzreihen
- Satz von Liouville
- Maximumsprinzip
- Satz von der Gebietstreue
- Pole
- Laurentreihen
- Residuensatz und reelle Integrale
- Harmonische Funktionen

Modul: Funktionalanalysis [MATHBAAN05]

Koordination: Roland Schnaubelt
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Analysis

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
8	Jedes 2. Semester, Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
FunkAna	Funktionalanalysis	4/2	W	8	G. Herzog, C. Schmoeger, R. Schnaubelt, L. Weis

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Lineare Algebra 1+2
 Analysis 1-3

Lernziele

Einführung in funktionalanalytische Konzepte und Denkweisen

Inhalt

- Metrische Räume (topologische Grundbegriffe, Kompaktheit)
- Stetige lineare Operatoren auf Banachräumen (Prinzip der gleichmäßigen Beschränktheit, Homomorphiesatz)
- Dualräume mit Darstellungssätzen, Satz von Hahn-Banach, schwache Konvergenz, Reflexivität
- Distributionen, schwache Ableitung, Fouriertransformation, Satz von Plancherel, Sobolevräume in L^2 , partielle Differentialgleichungen mit konstanten Koeffizienten

Modul: Integralgleichungen [MATHBAAN07]

Koordination: Frank Hettlich
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Angewandte und Numerische Mathematik, Analysis

ECTS-Punkte 8	Zyklus Unregelmäßig	Dauer 1
-------------------------	-------------------------------	-------------------

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
IG	Integralgleichungen	4/2	S	8	T. Arens, F. Hettlich, A. Kirsch

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Lineare Algebra 1+2
 Analysis 1-3

Lernziele

Die Studierenden können

- Integralgleichungen in Standardformen formulieren und klassifizieren,
- Integralgleichungen hinsichtlich Existenz und Eindeutigkeit untersuchen,
- Anwendungsbeispiele als Integralgleichungen formulieren.

Inhalt

- Riesz- und Fredholmtheorie
- Fredholmsche und Volterrasche Integralgleichungen 2. Art
- Anwendungen in der Potentialtheorie
- Faltungsgleichungen

Modul: Klassische Methoden für partielle Differentialgleichungen [MATHBAAN08]

Koordination: Michael Plum
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Analysis

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
8	Jedes 2. Semester, Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
KMPD	Klassische Methoden für partielle Differentialgleichungen	4/2	W	8	M. Plum, W. Reichel, R. Schnaubelt, L. Weis

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Lineare Algebra 1+2
 Analysis 1-3

Lernziele

Einführung in Konzepte und Denkweisen der partiellen Differentialgleichungen

Inhalt

- Beispiele partieller Differentialgleichungen aus der Physik
- Wellengleichung in einer, zwei und drei Raumdimensionen
- Laplace- und Poisson-Gleichung, harmonische und subharmonische Funktionen
- Wärmeleitungsgleichung
- Separation der Variablen
- Typeneinteilung partieller Differentialgleichungen (zweiter Ordnung)
- Methode der Charakteristiken

Modul: Rand- und Eigenwertprobleme [MATHBAAN09]

Koordination: Wolfgang Reichel
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Analysis

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
8	Jedes 2. Semester, Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
RUPEP	Rand- und Eigenwertprobleme	4/2	S	8	M. Plum, W. Reichel, R. Schnaubelt, L. Weis

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Lineare Algebra 1+2
 Analysis 1-3
 Differentialgleichungen und Hilberträume

Lernziele

Vertieftes Verständnis der Konzepte und Methoden in den partiellen Differentialgleichungen, vor allem in Hinblick auf Rand- und Eigenwertprobleme.

Inhalt

- Beispiele von Rand- und Eigenwertproblemen aus der Physik
- Maximumprinzipien für Gleichungen 2. Ordnung
- Sobolev-Räume
- Schwache Formulierung linearer elliptischer Randwertprobleme 2. Ordnung
- Lax-Milgram-Lemma
- Koerzitivität
- Fredholmsche Alternative für Randwertprobleme
- Eigenwerttheorie für schwach formulierte elliptische Eigenwertprobleme

Modul: Spektraltheorie [MATHBAAN10]

Koordination: Lutz Weis
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Analysis

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
8	Jedes 2. Semester, Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
SpekTheo	Spektraltheorie	4/2	S	8	G. Herzog, C. Schmoeger, R. Schnaubelt, L. Weis

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Lineare Algebra 1+2
 Analysis 1-3
 Funktionalanalysis oder Differentialgleichungen und Hilberträume

Lernziele

Vertieftes Verständnis funktionalanalytischer Konzepte und Denkweisen, vor allem im Hinblick auf Spektraltheorie.

Inhalt

- Abgeschlossene Operatoren auf Banachräumen
- Spektrum und Resolvente
- Kompakte Operatoren und Fredholm'sche Alternative
- Funktionalkalkül von Dunford, Spektralprojektionen
- Unbeschränkte selbstadjungierte Operatoren auf Hilberträumen
- Spektralsatz
- Durch Formen definierte Operatoren
- Anwendungen auf partielle Differentialgleichungen

Modul: Programmieren: Einstieg in die Informatik und algorithmische Mathematik [MA-THBANM01]

Koordination: Willy Dörfler
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Angewandte und Numerische Mathematik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
6	Jedes 2. Semester, Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
1011	Programmieren: Einstieg in die Informatik und algorithmische Mathematik mit Java	2/2/2	W	6	G. Bohlender, W. Dörfler, K. Grüner
1014	Programmieren: Einstieg in die Informatik und algorithmische Mathematik mit C++	2/2/2	W	6	G. Bohlender, W. Dörfler, K. Grüner

Erfolgskontrolle

Prüfungsvorleistung: Praktikumsschein
 Prüfung: schriftliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung
 Es kann eine der beiden angebotenen Lehrveranstaltungen ausgewählt werden.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

- Höhere Programmiersprache
- Entwurf und Beschreibung von Algorithmen
- Grundlegende Algorithmen aus Mathematik und Informatik
- Umsetzung mathematischer Konzepte in Programme
- Modellierung und Simulation naturwissenschaftlicher und technischer Probleme
- Objektorientierte Programmierung

Inhalt

- Strukturierter Programmentwurf
- Iteration
- Rekursion
- Datenstrukturen (insbesondere Felder)
- Prozedurale Programmierung mit Funktionen bzw. Methoden
- Entwicklung anwendungsorientierter Programme
- Im Praktikum werden mathematische Konzepte am Rechner umgesetzt.

Modul: Numerische Mathematik 1+2 [MATHBANM02]

Koordination: Christian Wieners
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Angewandte und Numerische Mathematik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
12	Jedes 2. Semester, Wintersemester	2

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
01600	Numerische Mathematik 1	3/1/1	W	6	W. Dörfler, V. Heuveline, A. Rieder, C. Wieners
01086	Numerische Mathematik 2	3/1/1	S	6	W. Dörfler

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche Prüfungen nach Teil 1 und Teil 2
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Lineare Algebra 1+2
 Analysis 1+2
 Programmieren: Einstieg in die Informatik und algorithmische Mathematik

Lernziele

Die Studierenden kennen die grundlegenden Methoden und Algorithmen der Numerischen Mathematik. Dabei werden alle Aspekte von der Modellbildung über die algorithmische Umsetzung bis zur Stabilitäts- und Fehleranalyse gleichermaßen betrachtet.

Inhalt

1. Modellbildung
 2. Grundlagen
 - 2.1. Zahldarstellung
 - 2.2. Kondition und Fehlerfortpflanzung
 3. Direkte Lösungsverfahren für lineare Gleichungssysteme
 - 3.1. Gauß-Algorithmus
 - 3.2. Orthogonale Zerlegungen
 - 3.3. Ausgleichsprobleme
 4. Iterationsverfahren für lineare Gleichungssysteme
 - 4.1. Lineare Iteration
 - 4.2. Krylovraum-Verfahren
 5. Interpolation und Approximation
 - 5.1. Polynominterpolation
 - 5.2. Splines
 6. Symmetrische Eigenwertprobleme
 - 6.1. Vektor-Iteration
 - 6.2. QR-Verfahren
 7. Nichtlineare Gleichungssysteme
 - 7.1. Fixpunktverfahren
 - 7.2. Newtonverfahren
 - 7.3. Verallgemeinerte Newtonverfahren
 - 7.4. Nichtlineare Ausgleichsprobleme
 8. Numerische Integration
 - 8.1. Elementare Quadraturverfahren
 - 8.2. Gauß-Quadratur
 - 8.3. Extrapolation
- Die Reihenfolge kann variiert werden.

Modul: Numerische Methoden für Differentialgleichungen [MATHBANM03]

Koordination: Willy Dörfler
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Angewandte und Numerische Mathematik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
8	Jedes 2. Semester, Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
NMDG	Numerische Methoden für Differential- gleichungen	4/2	W	8	W. Dörfler, V. Heuveline, A. Rieder, C. Wieners

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Analysis 1+2
 Lineare Algebra 1+2
 Programmieren: Einstieg in die Informatik und algorithmische Mathematik
 Numerische Mathematik 1+2

Lernziele

Die Studierenden kennen die grundlegenden Methoden und Algorithmen zur numerischen Behandlung von Differentialgleichungen. Dabei werden alle Aspekte von der Modellbildung über die algorithmische Umsetzung bis zur Stabilitäts- und Konvergenzanalyse gleichermaßen betrachtet.

Inhalt

1. Anfangswertaufgaben
 - 1.1. Einführung
 - 1.2. Explizite Einschrittverfahren
 - 1.3. Schrittweitensteuerung
 - 1.4. Extrapolation
 - 1.5. Mehrschrittverfahren
 - 1.6. Implizite Einschrittverfahren
 - 1.7. Stabilität
2. Randwertaufgaben
 - 2.1. Differenzenverfahren
 - 2.2. Variationsmethoden
3. Einführung Numerische Methoden für PDGIn
 - 3.1. Elliptische Gleichungen
 - 3.2. Parabolische Gleichungen (1-D)
 - 3.3. Hyperbolische Gleichungen (1-D)

Modul: Optimierungstheorie [MATHBANM04]

Koordination: Andreas Kirsch
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Angewandte und Numerische Mathematik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
8	Jedes 2. Semester, Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
OT	Optimierungstheorie	4/2	S	8	V. Heuveline, A. Kirsch, C. Wieners

Erfolgskontrolle

Prüfungsvorleistung: Übungsschein
 Prüfung: schriftliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Lineare Algebra 1+2
 Analysis 1-3

Lernziele

Einführung in grundlegende Aussagen und Methoden der Optimierungstheorie.

Inhalt

- Konvexe Mengen und Polyeder
- Lineare Optimierungsaufgaben (Existenz, Dualität, Anwendungen)
- Simplexverfahren
- Konvexe Optimierungsaufgaben (Existenz, Eindeutigkeit, Dualität)
- Differenzierbare Optimierungsaufgaben

Modul: Einführung in das Wissenschaftliche Rechnen [MATHBANM05]

Koordination: Willy Dörfler
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Angewandte und Numerische Mathematik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
8	Jedes 2. Semester, Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
EWR	Einführung in das Wissenschaftliche Rechnen	3/3	S	8	W. Dörfler, V. Heuveline, A. Rieder, C. Wieners

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung oder Praktikumsschein
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Analysis 1+2
 Lineare Algebra 1+2
 Programmieren: Einstieg in die Informatik und algorithmische Mathematik
 Numerische Mathematik 1+2
 Numerische Methoden für Differentialgleichungen

Lernziele

Die Studierenden kennen die grundlegenden Methoden und Algorithmen des Wissenschaftlichen Rechnens. Dabei stehen die Modellbildung und die algorithmische Umsetzung im Vordergrund. Sie lernen Techniken, um die Qualität einer Berechnung abschätzen zu können.

Inhalt

Eine Auswahl der folgenden Themen soll behandelt werden:

1. Elliptische Gleichungen
 - 1.1. Finite Differenzen
 - 1.2. Finite Elemente
 - 1.3. Gemischte Methoden
2. Parabolische Gleichungen (Anwendungen und Beispiele)
 - 2.1. Lineare Gleichungen
 - 2.2. Monotone Gleichungen
 - 2.3. Singulär gestörte Gleichungen
 - 2.4. Gleichungen der Strömungsmechanik
3. Hyperbolische Gleichungen
 - 3.1. Finite Differenzen / Finite Volumen für Erhaltungsgleichungen
 - 3.2. Charakteristiken
 - 3.3. Finite Elemente für die Wellengleichung

Anmerkungen

3 Stunden Vorlesung und 3 Stunden Praktikum

Modul: Inverse Probleme [MATHBANM06]

Koordination: Andreas Kirsch
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Angewandte und Numerische Mathematik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
8	Jedes 2. Semester, Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
IP	Inverse Probleme	4/2	W	8	T. Arens, F. Hettlich, A. Kirsch, A. Rieder

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Lineare Algebra 1+2
 Analysis 1-3
 Funktionalanalysis

Lernziele

Die Studierenden

- können Probleme hinsichtlich Gut- oder Schlechtgestellttheit unterscheiden,
- kennen Regularisierungsstrategien.

Inhalt

- Lineare Gleichungen 1. Art
- Schlecht gestellte Probleme
- Regularisierungstheorie
- Iterative Verfahren
- Anwendungen

Modul: Löser für lineare und nichtlineare Gleichungssysteme [MATHBANM10]

Koordination: Christian Wieners
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Angewandte und Numerische Mathematik

ECTS-Punkte 6	Zyklus Unregelmäßig	Dauer 1
-------------------------	-------------------------------	-------------------

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
LLNGS	Löser für lineare und nichtlineare Gleichungssysteme	4/0	S	6	W. Dörfler, A. Rieder, C. Wieners

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Lineare Algebra 1+2
 Analysis 1-3
 Numerische Mathematik 1+2

Lernziele

Die Studierenden lernen numerische Lösungsverfahren für lineare und nichtlineare Gleichungen kennen. Sie lernen Algorithmen, Aussagen über Konvergenz und exemplarische Anwendungen kennen.

Inhalt

- Direkte Lösungsverfahren für lineare Gleichungssysteme (spezielle Matrizenklassen, Bandbreitenreduktion, Rückwärtsanalyse)
- Iterative Lösungsverfahren für lineare Gleichungssysteme (Krylovraum-Verfahren, verschiedene CG- und GMRES-Varianten)
- Mehrgitter- und Gebietszerlegungsverfahren
- Fixpunkt- und Newtonverfahren für nichtlineare Gleichungssysteme (Dämpfungsstrategien, globale Konvergenz)

Anmerkungen

(keine Übungen)

Modul: Wavelets [MATHBANM14]

Koordination: Andreas Rieder
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Angewandte und Numerische Mathematik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
8	Unregelmäßig	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
Wave	Wavelets	4/2	W/S	8	A. Rieder

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Lineare Algebra 1+2
 Analysis 1-3

Lernziele

Die Studierenden kennen die mathematischen Eigenschaften der kontinuierlichen und der diskreten Wavelet-Transformation und sind damit in der Lage, die Wavelet-Transformation als Analysewerkzeug in der Signal- und Bildverarbeitung anzuwenden.

Inhalt

- Gefensterte Fourier-Transformation
- Kontinuierliche Wavelet-Transformation
- Wavelet-Frames
- Wavelet-Basen
- Schnelle Wavelet-Transformation
- Konstruktion orthogonaler und bi-orthogonaler Wavelets
- Anwendungen in Signal- und Bildverarbeitung

Modul: Einführung in die Stochastik [MATHBAST01]

Koordination: Norbert Henze
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Stochastik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
6	Jedes 2. Semester, Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
1071	Einführung in die Stochastik	3/1/2	W	6	N. Bäuerle, N. Henze, B. Klar, G. Last

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):

Lineare Algebra 1+2
 Analysis 1+2

Lernziele

In der Stochastik werden Vorgänge und Strukturen, die vom Zufall abhängen, mathematisch beschrieben. Die Studierenden sollen

- den Begriff der Wahrscheinlichkeit und die mathematische Umsetzung kennen und verstehen lernen,
- die Modellierung in einfachen, diskreten und stetigen stochastischen Modellen verstehen und anwenden können,
- Techniken erlernen, die zur Analyse stochastischer Modelle grundlegend sind.

Inhalt

- Deskriptive Statistik
- Ereignisse
- Zufallsvariablen
- Diskrete Wahrscheinlichkeitsräume
- Laplace-Modell
- Elementare Kombinatorik
- Verteilung und Erwartungswert einer Zufallsvariablen
- Wichtige diskrete Verteilungen
- Mehrstufige Experimente
- Bedingte Wahrscheinlichkeiten
- Stochastische Unabhängigkeit
- Gemeinsame Verteilung und Unabhängigkeit von Zufallsvariablen
- Varianz, Kovarianz und Korrelation
- Gesetz großer Zahlen
- Zentraler Grenzwertsatz
- Schätzprobleme und statistische Tests am Beispiel der Binomialverteilung
- Allgemeine Wahrscheinlichkeitsräume
- Stetige Verteilungen

Modul: Wahrscheinlichkeitstheorie [MATHBAST02]

Koordination: Nicole Bäuerle
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Stochastik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
6	Jedes 2. Semester, Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
1598	Wahrscheinlichkeitstheorie	3/1	S	6	N. Bäuerle, N. Henze, B. Klar, G. Last

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):

Analysis 3
 Einführung in die Stochastik

Lernziele

Die Studierenden sollen am Ende des Moduls:

- mit modernen wahrscheinlichkeitstheoretischen Methoden vertraut sein,
- Grundlagen für die Stochastik, Statistik und die moderne Finanzmathematik erworben haben.

Inhalt

- Maß-Integral
- Monotone und majorisierte Konvergenz
- Lemma von Fatou
- Nullmengen u. Maße mit Dichten
- Satz von Radon-Nikodym
- Produkt- σ -Algebra
- Familien von unabhängigen Zufallsvariablen
- Transformationssatz für Dichten
- Schwache Konvergenz
- Charakteristische Funktion
- Zentraler Grenzwertsatz
- Bedingte Erwartungswerte
- Zeitdiskrete Martingale und Stoppzeiten

Modul: Markovsche Ketten [MATHBAST03]

Koordination: Günter Last
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Stochastik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
6	Jedes 2. Semester, Sommersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
1602	Markovsche Ketten	3/1	S	6	N. Bäuerle, N. Henze, B. Klar, G. Last

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Einführung in die Stochastik

Lernziele

Einführung in grundlegende Aussagen und Methoden für Markovsche Ketten.

Inhalt

- Markov-Eigenschaft
- Übergangswahrscheinlichkeiten
- Simulationsdarstellung
- Irreduzibilität und Aperiodizität
- Stationäre Verteilungen
- Ergodensätze
- Reversible Markovsche Ketten
- Warteschlangen
- Jackson-Netzwerke
- Irrfahrten
- Markov Chain Monte Carlo
- Markovsche Ketten in stetiger Zeit
- Übergangsintensitäten
- Geburts- und Todesprozesse
- Poissonscher Prozess

Modul: Finanzmathematik in diskreter Zeit [MATHBAST04]

Koordination: Nicole Bäuerle
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Stochastik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
8	Jedes 2. Semester, Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
FMDZ	Finanzmathematik in diskreter Zeit	4/2	W	8	N. Bäuerle, L. Veraart

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Analysis 3
 Wahrscheinlichkeitstheorie

Lernziele

Die Studierenden sollen

- grundlegende Techniken der modernen diskreten Finanzmathematik kennenlernen und anwenden können,
- spezifische probabilistische Techniken erwerben,
- ökonomische Fragestellungen mathematisch formulieren können.

Inhalt

- Klassische Portfolio-Theorie
- Risikomaße
- Stochastische Ordnungen und Nutzentheorie
- Zeitdiskrete stochastische Finanzmärkte: Arbitragefreiheit und Vollständigkeit
- Hauptsatz der Optionspreistheorie
- Bewertung von Derivaten: europäische, amerikanische, exotische Optionen
- Grenzübergang zum Black-Scholes Modell
- Mehrstufige Portfolio-Optimierung

Modul: Statistik [MATHBAST05]

Koordination: Bernhard Klar
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Stochastik

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
10	Jedes 2. Semester, Wintersemester	1

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
Stat	Statistik	4/2/2	W	10	N. Henze, C. Kirch, B. Klar

Erfolgskontrolle

Prüfung: schriftliche oder mündliche Prüfung
 Notenbildung: Note der Prüfung

Bedingungen

Folgende Module sollten bereits belegt worden sein (Empfehlung):
 Einführung in die Stochastik

Lernziele

Die Statistik befasst sich mit der Frage, wie man mit Methoden der Wahrscheinlichkeitstheorie aus Datensätzen Informationen über eine größere Gesamtheit gewinnen kann. Die Studierenden sollen in diesem Modul aufbauend auf den Kenntnissen der Vorlesung "Einführung in die Stochastik" die grundlegenden Methoden der Statistik kennenlernen und dabei auch mit den wichtigsten Schätz- und Testverfahren vertraut werden. Ein wichtiges Ziel ist dabei, dass die Studierenden die Verfahren mit Hilfe moderner Software auch praktisch anwenden können.

Inhalt

- Parameterschätzung, Maximum-Likelihood-Methode, Eigenschaften von Schätzern
- Konfidenzintervalle
- Punkt- und Intervall-Schätzung unter Normalverteilungsannahme
- Testen statistischer Hypothesen
- Gauß- und Ein-Stichproben-t-Test
- Likelihood-Quotienten-Tests
- Vergleich von zwei Stichproben
- Varianzanalyse
- Lineare Regressionsmodelle
- Analyse von kategoriellen Daten
- Verwendung von Statistiksoftware zur Durchführung wichtiger Verfahren

Modul: Anwendungsfach Profil Mathematik [MATHBAAF01]

Koordination: Stefan Kühnlein
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Anwendungsfach

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
23-30		

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
AFMA	Anwendungsfach Profil Mathematik			23-30	S. Kühnlein

Erfolgskontrolle

Gemäß der Modulbeschreibungen der anbietenden Fakultäten: Informatik, Physik, Wirtschaftswissenschaften, Maschinenbau, Elektrotechnik/Informationstechnik
 Notenbildung:
 gewichtetes Mittel der Einzelnoten

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Gemäß der Modulbeschreibungen der anbietenden Fakultäten

Inhalt

Gemäß der Modulbeschreibungen der anbietenden Fakultäten

Anmerkungen

Die Zahl der SWS und der LP sowie die Veranstaltungszyklen der jeweiligen Module werden im Studienplan Bachelor Mathematik aufgeführt.

Modul: Anwendungsfach Profil Technomathematik [MATHBAAF02]

Koordination: Frank Hettlich
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Anwendungsfach

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
23-30		

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
AFTM	Anwendungsfach Profil Technomathematik			23-30	F. Hettlich

Erfolgskontrolle

Gemäß der Modulbeschreibungen der anbietenden Fakultäten: Maschinenbau, Elektrotechnik/Informationstechnik, Physik, Bauingenieurwesen

Notenbildung:
 gewichtetes Mittel der Einzelnoten

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Gemäß der Modulbeschreibungen der anbietenden Fakultäten

Inhalt

Gemäß der Modulbeschreibungen der anbietenden Fakultäten

Anmerkungen

Die Anzahl der SWS und der LP sowie die Veranstaltungszyklen der jeweiligen Module werden im Studienplan Bachelor Mathematik aufgeführt.

Modul: Anwendungsfach Profil Wirtschaftsmathematik [MATHBAAF03]

Koordination: Markus Neher
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Anwendungsfach

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
29		

Lehrveranstaltungen im Modul

Nr.	Lehrveranstaltung	SWS V/Ü/T	Sem.	LP	Lehrveranstaltungs- verantwortliche
AFWM	Anwendungsfach Profil Wirtschaftsma- thematik			29	

Erfolgskontrolle

Gemäß der Modulbeschreibungen der anbietenden Fakultät Wirtschaftswissenschaften
 Notenbildung:
 gewichtetes Mittel der Einzelnoten

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Gemäß der Modulbeschreibungen der anbietenden Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Inhalt

Gemäß der Modulbeschreibungen der anbietenden Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Anmerkungen

Die Zahl der SWS und der LP sowie die Veranstaltungszyklen der jeweiligen Module werden im Studienplan Bachelor Mathematik aufgeführt.

Modul: Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften [MATHBAWPWiWi]

Koordination: Markus Neher
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Anwendungsfach

ECTS-Punkte
9

Zyklus
Unregelmäßig

Dauer

Erfolgskontrolle

Prüfung: Gemäß der Modulbeschreibung der anbietenden Fakultät Wirtschaftswissenschaften.
Notenbildung: gewichtetes Mittel der Einzelnoten.

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Gemäß der Modulbeschreibung der anbietenden Fakultät Wirtschaftswissenschaften.

Inhalt

Gemäß der Modulbeschreibung der anbietenden Fakultät Wirtschaftswissenschaften.

Anmerkungen

Es sind alle Module aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre (Abschnitt 6.1 des Modulhandbuchs Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)), Volkswirtschaftslehre (Abschnitt 6.2), Informatik (Abschnitt 6.3), Operations Research (Abschnitt 6.4), Statistik (Abschnitt 6.5) sowie Recht (Abschnitt 6.7) des Vertiefungsprogramms des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) im Umfang von jeweils 9 Leistungspunkten zugelassen.

Modul: Schlüsselqualifikationen [MATHBASQ01]

Koordination: Studiendekan/Studiendekanin
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Schlüsselqualifikationen

ECTS-Punkte	Zyklus	Dauer
6		

Erfolgskontrolle

Erfolgskontrolle anderer Art
 Notenbildung:
 (in der Regel) ohne Note

Bedingungen

Keine.

Lernziele

Lernziele lassen sich in drei Hauptkategorien einteilen, die sich wechselseitig ergänzen:

1. Orientierungswissen

- Die Studierenden sind sich der kulturellen Prägung ihrer Position bewusst und sind in der Lage, die Sichtweisen und Interessen anderer (über Fach-, Kultur- und Sprachgrenzen hinweg) zu berücksichtigen.
- Sie haben ihre Fähigkeiten erweitert, sich an wissenschaftlichen oder öffentlichen Diskussionen sachgerecht und angemessen zu beteiligen.

2. Praxisorientierung

- Studierende haben Einsicht in die Routinen professionellen Handelns erhalten.
- Sie haben ihre Lernfähigkeit weiter entwickelt.
- Sie haben durch Ausbau ihrer Fremdsprachenkenntnisse ihre Handlungsfähigkeit erweitert.
- Sie können grundlegende betriebswirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte mit ihrem Erfahrungsfeld verbinden.

3. Basiskompetenzen

- Die Studierenden erwerben geplant und zielgerichtet sowie methodisch fundiert selbständig neues Wissen und setzen dieses bei der Lösung von Aufgaben und Problemen ein.
- Sie können die eigene Arbeit auswerten.
- Sie verfügen über effiziente Arbeitstechniken, können Prioritäten setzen, Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen.

Inhalt

Das House of Competence bietet mit dem Modul Schlüsselqualifikationen eine breite Auswahl aus sechs Wahlbereichen, in denen Veranstaltungen zur besseren Orientierung thematisch zusammengefasst sind. Die Inhalte werden in den Beschreibungen der Veranstaltungen auf den Internetseiten des HoC (<http://www.hoc.kit.edu/studium>) detailliert erläutert. Dabei können Tutorienprogramme nur über die Fakultät belegt werden. Mikrobasteine werden in der Regel in Verbindung mit einer Fachveranstaltung angeboten.

Wahlbereiche des HoC:

- „Kultur – Politik – Wissenschaft – Technik“, 2-3 LP
- „Kompetenz- und Kreativitätswerkstatt“, 2-3 LP
- „Fremdsprachen“, 2-3 LP
- „Persönliche Fitness & Emotionale Kompetenz“, 2-3 LP
- „Tutorienprogramme“, 3 LP
- „Mikrobasteine“, 1 LP

Modul: Seminar [MATHBASE01]

Koordination: Studiendekan/Studiendekanin
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Seminar

ECTS-Punkte
4

Zyklus
Jedes Semester

Dauer
1

Erfolgskontrolle

Erfolgskontrolle anderer Art

Notenbildung:
ohne Note

Bedingungen

Keine.

Lernziele**Inhalt**

Modul: Proseminar [MATHBAPS01]

Koordination: Studiendekan/Studiendekanin
Studiengang: Mathematik (B.Sc.)
Fach/Gebiet: Proseminar

ECTS-Punkte
3

Zyklus
Jedes Semester

Dauer
1

Erfolgskontrolle

Erfolgskontrolle anderer Art

Notenbildung:
ohne Note

Bedingungen

Keine.

Lernziele**Inhalt**

Stand: 14.04.2011

Prüfungs- und Studienordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Mathematik

In diesem Text wird die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Mathematik vom 28. August 2009, die Änderungssatzung dieser Ordnung vom 24. März 2011 und ihre Berichtigung vom 14. April 2011 zur besseren Lesbarkeit in einem Dokument zusammengefasst. Rechtsverbindlich sind jedoch nur die Ordnung, die Änderungssatzung und die Berichtigung selbst, die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH) bzw. des Karlsruher Instituts für Technologie veröffentlicht werden.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich; Ziele
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Leistungspunkte
- § 4 Aufbau der Prüfungen
- § 5 Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen
- § 6 Durchführung von Prüfungen und Erfolgskontrollen
- § 7 Bewertung von Prüfungen und Erfolgskontrollen
- § 8 Erlöschen des Prüfungsanspruchs, Orientierungsprüfungen, Wiederholung von Prüfungen und Erfolgskontrollen
- § 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 10 Mutterschutz, Elternzeit
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Berufspraktikum
- § 13 Zusatzmodule, Zusatzleistungen, Schlüsselqualifikationen
- § 14 Prüfungsausschuss
- § 15 Prüferinnen und Beisitzende
- § 16 Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen

II. Bachelorprüfung

- § 17 Fachliche Voraussetzungen, Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 18 Bestehen der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote
- § 19 Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde, Transcript of Records und Diploma Supplement

III. Schlussbestimmungen

- § 20 Bescheid über Nicht-Bestehen, Bescheinigung von Prüfungsleistungen
- § 21 Aberkennung des Bachelor
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Inkrafttreten

Die Universität Karlsruhe (TH) hat sich im Rahmen der Umsetzung des Bolognaprozesses zum Aufbau eines Europäischen Hochschulraumes zum Ziel gesetzt, dass am Abschluss der

Stand: 14.04.2011

Studierendenausbildung an der Universität Karlsruhe (TH) der Mastergrad stehen soll. Die Universität Karlsruhe (TH) sieht daher die an der Universität Karlsruhe (TH) angebotenen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge als Gesamtkonzept mit konsekutivem Curriculum.

In dieser Satzung ist nur die weibliche Sprachform gewählt worden. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für Frauen und Männer gleichermaßen.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich; Ziele

(1) Diese Bachelorprüfungsordnung regelt Studienablauf, Prüfungen und den Abschluss des Studiums im Bachelorstudiengang Mathematik mit den Profilen Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik an der Universität Karlsruhe (TH).

(2) Im Bachelorstudium sollen die wissenschaftlichen Grundlagen und die Methodenkompetenz der Mathematik vermittelt werden. Ziel des Studiums ist die Fähigkeit, einen konsekutiven Masterstudiengang erfolgreich absolvieren zu können sowie das erworbene Wissen berufsfeldbezogen anwenden zu können.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B.Sc.“) für den Bachelorstudiengang Mathematik verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Sie umfasst neben den Lehrveranstaltungen Prüfungen und die Bachelorarbeit.

(2) Die Studentin wählt zu Beginn des Studiums ein Anwendungsfach und spätestens zu Beginn des 5. Semesters eines der Profile Mathematik, Technomathematik oder Wirtschaftsmathematik. Die Wahl des Profils bestimmt die Verteilung der Prüfungen in der Bachelorprüfung (siehe Abschnitt II).

Im Profil Mathematik kann als Anwendungsfach eines der folgenden Fächer gewählt werden:

- (a) Informatik,
- (b) Physik,
- (c) Wirtschaftswissenschaften,
- (d) Maschinenbau,
- (e) Elektrotechnik/Informationstechnik.

Im Profil Wirtschaftsmathematik ist als Anwendungsfach Wirtschaftswissenschaften zu wählen und zusätzlich Angewandte Informatik.

Im Profil Technomathematik ist als Anwendungsfach eines der Fächer

- (a) Maschinenbau,
- (b) Elektrotechnik/Informationstechnik,
- (c) Experimentalphysik,
- (d) Bauingenieurwesen

zu wählen und zusätzlich Angewandte Informatik.

Stand: 14.04.2011

In den Profilen Mathematik und Technomathematik können auch andere Anwendungsfächer vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

(3) Die Lehrinhalte, aus denen das Studium besteht, sind in Module gegliedert, die jeweils aus einer Lehrveranstaltung oder mehreren, thematisch und zeitlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. Art, Umfang und Zuordnung der Module zu einem Fach, sowie die Möglichkeiten, Module untereinander zu kombinieren, beschreibt der Studienplan. Die Fächer und ihr Umfang werden in § 17 definiert.

(4) Der für das Absolvieren von Lehrveranstaltungen und Modulen vorgesehene Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten (Credits) ausgewiesen. Die Maßstäbe für die Zuordnung von Leistungspunkten entsprechen dem ECTS (European Credit Transfer System). Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden.

(5) Der Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studienleistungen wird in Leistungspunkten gemessen und beträgt insgesamt 180 Leistungspunkte.

(6) Die Verteilung der Leistungspunkte im Studienplan auf die Semester hat in der Regel gleichmäßig zu erfolgen.

(7) Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache angeboten werden.

§ 4 Aufbau der Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus einer Bachelorarbeit und Fachprüfungen, jede der Fachprüfungen aus einer oder mehreren Modulprüfungen, jede Modulprüfung aus einer oder mehreren Modulteilprüfungen. Eine Modulteilprüfung besteht aus mindestens einer Erfolgskontrolle.

(2) Erfolgskontrollen sind:

1. schriftliche Prüfungen,
2. mündliche Prüfungen oder
3. Erfolgskontrollen anderer Art.

Erfolgskontrollen anderer Art sind z.B. Vorträge, Übungsscheine, Projekte, schriftliche Arbeiten, Berichte, Seminararbeiten und Klausuren, sofern sie nicht als schriftliche oder mündliche Prüfung in der Modulbeschreibung im Studienplan ausgewiesen sind.

(3) In der Regel sind mindestens 50% einer Modulprüfung in Form von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen (Abs. 2, Nr. 1 und 2) abzulegen, die restlichen Prüfungen können durch Erfolgskontrollen anderer Art (Abs. 2, Nr. 3) erfolgen. Hiervon ausgenommen sind Seminarmodule.

§ 5 Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen

(1) Um an den Modulprüfungen teilnehmen zu können, muss sich die Studentin schriftlich oder per Online-Anmeldung beim Studienbüro anmelden. Hierbei sind die gemäß dem Studienplan für die jeweilige Modulprüfung notwendigen Studienleistungen gemäß § 6 Abs. 3 nachzuweisen. Darüber hinaus muss sich die Studentin für jede einzelne Modulteilprüfung, die in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung (§ 4 Abs. 2, Nr. 1 und 2) durchgeführt wird, beim Studienbüro anmelden. Dies gilt auch für die Anmeldung zur Bachelorarbeit.

(2) Um zu schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen (§ 4 Abs. 2, Nr. 1 und 2) in einem bestimmten Modul zugelassen zu werden, muss die Studentin vor der ersten schriftlichen oder mündlichen Prüfung in diesem Modul beim Studienbüro eine bindende Erklärung über

Stand: 14.04.2011

die Wahl des betreffenden Moduls und dessen Zuordnung zu einem Fach, wenn diese Wahlmöglichkeit besteht, abgeben.

(3) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn die Studentin in einem mit der Mathematik vergleichbaren oder einem verwandten Studiengang bereits eine Diplomvorprüfung, Diplomprüfung, Bachelor- oder Masterprüfung nicht bestanden hat, sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder den Prüfungsanspruch in einem solchen Studiengang verloren hat.

In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Durchführung von Prüfungen und Erfolgskontrollen

(1) Erfolgskontrollen werden studienbegleitend durchgeführt, in der Regel im Verlauf der Vermittlung der Lehrinhalte der einzelnen Module oder zeitnah danach.

(2) Die Art der Erfolgskontrolle (§ 4 Abs. 2, Nr. 1 bis 3) der einzelnen Lehrveranstaltungen wird von der Prüferin der betreffenden Lehrveranstaltung in Bezug auf die Lehrinhalte der Lehrveranstaltung und der Lehrziele des Moduls festgelegt. Die Prüferin sowie die Art der Erfolgskontrollen, ihre Häufigkeit, Reihenfolge und Gewichtung und die Bildung der Lehrveranstaltungsnote, müssen mindestens 6 Wochen vor Semesterbeginn bekannt gegeben werden. Im Einvernehmen von Prüferin und Studentin kann die Art der Erfolgskontrolle auch nachträglich geändert werden. Dabei ist jedoch § 4 Abs. 3 zu berücksichtigen.

(3) Bei unvertretbar hohem Prüfungsaufwand kann eine schriftlich durchzuführende Prüfung auch mündlich, oder eine mündlich durchzuführende Prüfung auch schriftlich abgenommen werden. Diese Änderung muss mindestens sechs Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben werden.

(4) Weist eine Studentin nach, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Erfolgskontrollen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, kann der zuständige Prüfungsausschuss- in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Ausschusses aufgeschoben werden kann, dessen Vorsitzende - gestatten, Erfolgskontrollen in einer anderen Form zu erbringen. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss auch in anderen begründeten Ausnahmefällen gestatten, Erfolgskontrollen in einer anderen Form zu erbringen.

(5) Bei Lehrveranstaltungen in englischer Sprache können mit Zustimmung der Studentin die entsprechenden Erfolgskontrollen in englischer Sprache abgenommen werden.

(6) Schriftliche Prüfungen (§ 4 Abs. 2, Nr. 1) sind in der Regel von einer Prüferin nach § 15 Abs. 2 oder § 15 Abs. 3 zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Entspricht das arithmetische Mittel keiner der in § 7 Abs. 2, Satz 2 definierten Notenstufen, so ist auf die nächstliegende Notenstufe zu runden. Bei gleichem Abstand ist auf die nächst bessere Notenstufe zu runden. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Schriftliche Einzelprüfungen dauern mindestens 60 und höchstens 240 Minuten.

(7) Mündliche Prüfungen (§ 4, Abs. 2, Nr. 2) sind von mehreren Prüferinnen (Kollegialprüfung) oder von einer Prüferin in Gegenwart einer Beisitzenden als Einzelprüfungen abzunehmen und zu bewerten. Vor der Festsetzung der Note hört die Prüferin die anderen an der Prüfung mitwirkenden Prüferinnen bzw. die Beisitzerin an. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel mindestens 15 Minuten und maximal 45 Minuten.

(8) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung in den einzelnen Fächern sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Studentin im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

Stand: 14.04.2011

(9) Studentinnen, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden entsprechend den räumlichen Verhältnissen als Zuhörerinnen bei mündlichen Prüfungen zugelassen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag der zu prüfenden Studentin ist die Zulassung zu versagen.

(10) Für Erfolgskontrollen anderer Art sind angemessene Bearbeitungsfristen einzuräumen und Abgabetermine festzulegen. Dabei ist durch die Art der Aufgabenstellung und durch entsprechende Dokumentation sicherzustellen, dass die erbrachte Studienleistung der Studentin zurechenbar ist. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse einer solchen Erfolgskontrolle sind in einem Protokoll festzuhalten.

(11) Schriftliche Arbeiten im Rahmen einer Erfolgskontrolle anderer Art haben dabei die folgende Erklärung zu tragen: „Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbstständig angefertigt, alle benutzten Hilfsmittel vollständig und genau angegeben und alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten anderer unverändert oder mit Abänderungen entnommen wurde.“ Trägt die Arbeit diese Erklärung nicht, wird diese Arbeit nicht angenommen. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse einer solchen Erfolgskontrolle sind in einem Protokoll festzuhalten.

(12) Bei mündlich durchgeführten Erfolgskontrollen anderer Art muss in der Regel neben der Prüferin eine Beisitzerin anwesend sein, die zusätzlich zur Prüferin die Protokolle zeichnet.

§ 7 Bewertung von Prüfungen und Erfolgskontrollen

(1) Das Ergebnis einer Erfolgskontrolle wird von den jeweiligen Prüferinnen in Form einer Note festgesetzt.

(2) Im Bachelorzeugnis dürfen nur folgende Noten verwendet werden:

1	: sehr gut (very good)	= hervorragende Leistung
2	: gut (good)	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	: befriedigend (satisfactory)	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	: ausreichend (sufficient)	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt.
5	: nicht ausreichend (failed)	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel nicht den Anforderungen genügt

Für die Bachelorarbeit und die Modulteilprüfungen sind zur differenzierten Bewertung nur folgende Noten zugelassen:

1	1,0; 1,3	= sehr gut
2	1,7; 2,0; 2,3	= Gut
3	2,7; 3,0; 3,3	= Befriedigend
4	3,7; 4,0	= ausreichend und
5	4,7; 5,0	= nicht ausreichend

Diese Noten müssen in den Protokollen und in den Anlagen (Transcript of Records und Diploma Supplement) verwendet werden.

(3) Für Erfolgskontrollen anderer Art kann im Studienplan die Benotung mit „bestanden“ („passed“) oder „nicht bestanden“ („failed“) vorgesehen werden.

Stand: 14.04.2011

(4) Bei der Bildung der gewichteten Durchschnitte der Fachnoten, Modulnoten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Jedes Modul, jede Lehrveranstaltung, und jede Erfolgskontrolle darf in demselben Studiengang bzw. einem darauf aufbauenden konsekutiven Masterstudiengang nur einmal angerechnet werden.

(6) Erfolgskontrollen anderer Art dürfen in Modulteilprüfungen oder Modulprüfungen nur eingerechnet werden, wenn die Benotung nicht nach Abs. 3 erfolgt ist. Die zu dokumentierenden Erfolgskontrollen und die daran geknüpften Bedingungen werden im Studienplan festgelegt.

(7) Eine Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(8) Eine Modulprüfung ist dann bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Die Modulprüfung und die Bildung der Modulnote werden in dem Studienplan geregelt. Die differenzierten Lehrveranstaltungsnoten (Abs. 2) sind bei der Berechnung der Modulnoten als Ausgangsdaten zu verwenden. Enthält der Studienplan keine Regelung darüber, wann eine Modulprüfung bestanden ist, so ist diese Modulprüfung dann endgültig nicht bestanden, wenn eine dem Modul zugeordnete Modulteilprüfung endgültig nicht bestanden wurde.

(9) Die Ergebnisse der Bachelorarbeit, der Modulprüfungen bzw. der Modulteilprüfungen, der Erfolgskontrollen anderer Art sowie die erworbenen Leistungspunkte werden durch das Studienbüro der Universität erfasst.

(10) Die Noten der Module eines Faches gehen in die Fachnote mit einem Gewicht proportional zu den ausgewiesenen Leistungspunkten der Module ein. Eine Fachprüfung ist bestanden, wenn die für das Fach erforderliche Anzahl von Leistungspunkten nachgewiesen wird.

(11) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung, die Fachnoten und die Modulnoten lauten:

		Bis	1,5	=	sehr gut
Von	1,6	Bis	2,5	=	Gut
Von	2,6	Bis	3,5	=	Befriedigend
Von	3,6	Bis	4,0	=	Ausreichend

§ 8 Erlöschen des Prüfungsanspruchs, Orientierungsprüfungen, Wiederholung von Prüfungen und Erfolgskontrollen

(1) Die Modulprüfungen alternativ in den Modulen Analysis 1+2 oder Lineare Algebra 1+2 sind bis zum Ende des Prüfungszeitraums des zweiten Fachsemesters abzulegen (Orientierungsprüfung).

Wer die Orientierungsprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Ende des Prüfungszeitraums des dritten Fachsemesters nicht erfolgreich abgelegt hat, verliert den Prüfungsanspruch im Studiengang, es sei denn, dass sie die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studentin. Eine zweite Wiederholung der Orientierungsprüfung ist ausgeschlossen.

(2) Studentinnen können eine nicht bestandene schriftliche Prüfung (§ 4, Abs. 2, Nr. 1) einmal wiederholen. Wird eine schriftliche Wiederholungsprüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, so findet eine mündliche Nachprüfung im zeitlichen Zusammenhang mit dem Termin der nicht bestandenen Prüfung statt. In diesem Falle kann die Note dieser Prüfung nicht besser als „ausreichend“ (4,0) sein.

(3) Studentinnen können eine nicht bestandene mündliche Prüfung (§ 4, Abs. 2, Nr. 2) einmal wiederholen.

Stand: 14.04.2011

(4) Wiederholungsprüfungen nach Absatz 2 und 3 müssen in Inhalt, Umfang und Form (schriftlich oder mündlich) der ersten entsprechen. Ausnahmen kann der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag zulassen. Fehlversuche an anderen Hochschulen sind anzurechnen.

(5) Die Wiederholung einer Erfolgskontrolle anderer Art (§ 4, Abs. 2, Nr. 3) wird im Studienplan geregelt.

(6) Wer die Wiederholungsprüfungen der Module Lineare Algebra 1+2, Analysis 1 + 2 und Analysis 3, ausgenommen ist hiervon die Orientierungsprüfung, nicht bis zum Ende des übernächsten auf die Prüfung folgenden Semesters abgelegt hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, dass die Studierende die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studentin.

(7) Eine zweite Wiederholung derselben schriftlichen oder mündlichen Prüfung ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Einen Antrag auf Zweitwiederholung hat die Studentin schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Über den ersten Antrag einer Studentin auf Zweitwiederholung entscheidet der Prüfungsausschuss, wenn er den Antrag genehmigt. Wenn der Prüfungsausschuss diesen Antrag ablehnt, entscheidet die Rektorin. Darüber hinaus ist eine zweite Wiederholung der Prüfungen in den Modulen Analysis 1+2 oder Lineare Algebra 1+2 möglich, wenn zuvor die Orientierungsprüfung gem. Abs. 1 erfolgreich abgelegt wurde und die erste Wiederholung spätestens im Prüfungszeitraum des dritten Fachsemesters stattfindet. Über weitere Anträge auf Zweitwiederholung entscheidet nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses die Rektorin. Absatz 2, Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(8) Die Wiederholung einer bestandenen Erfolgskontrolle ist nicht zulässig.

(9) Eine Fachprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn mindestens eine Modulprüfung des Faches endgültig nicht bestanden ist.

(10) Die Bachelorarbeit kann bei einer Bewertung mit „nicht ausreichend“ einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(11) Ist gemäß § 34 Abs. 2, Satz 3 LHG die Bachelorprüfung bis zum Ende des neunten Fachsemesters einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht vollständig abgelegt, so erlischt der Prüfungsanspruch im Studiengang, es sei denn, dass die Studentin die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung über eine Fristverlängerung und über Ausnahmen von der Fristregelung trifft der Prüfungsausschuss.

§ 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Die Studentin kann bei schriftlichen Modulprüfungen ohne Angabe von Gründen bis einen Tag (24 Uhr) vor dem Prüfungstermin zurücktreten (Abmeldung). Bei mündlichen Modulprüfungen muss der Rücktritt spätestens drei Werktage vor dem betreffenden Prüfungstermin erklärt werden (Abmeldung). Ein Rücktritt von einer mündlichen Prüfung weniger als drei Werktage vor dem betreffenden Prüfungstermin ist nur unter den Voraussetzungen des Abs. 3 möglich. Die Abmeldung kann schriftlich bei der Prüferin oder per Online-Abmeldung beim Studienbüro erfolgen. Eine durch Widerruf abgemeldete Prüfung gilt als nicht angemeldet. Der Rücktritt von mündlichen Nachprüfungen im Sinne von § 8 Abs. 2 ist grundsätzlich nur unter den Voraussetzungen von Abs. 3 möglich.

(2) Eine Modul- bzw. Modulteilprüfung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die Studentin einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, die Studentin hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

Stand: 14.04.2011

(3) Der für den Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Studentin oder eines von ihr allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest verlangt werden. Die Anerkennung des Rücktritts ist ausgeschlossen, wenn bis zum Eintritt des Hinderungsgrundes bereits Prüfungsleistungen erbracht worden sind, nach deren Ergebnis die Prüfung nicht bestanden werden kann. Wird der Grund anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Bei Modulprüfungen, die aus mehreren Prüfungen bestehen, werden die Prüfungsleistungen dieses Moduls, die bis zu einem anerkannten Rücktritt bzw. einem anerkannten Versäumnis einer Prüfungsleistung dieses Moduls erbracht worden sind, angerechnet.

(4) Versucht die Studentin das Ergebnis ihrer Modul- bzw. Modulteilprüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Modulprüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(5) Eine Studentin, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder der aufsichtsführenden Person von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studentin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(6) Die Studentin kann innerhalb einer Frist von einem Monat verlangen, dass Entscheidungen gemäß Absatz 4 und 5 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sie sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(7) Näheres regelt die Allgemeine Satzung der Universität Karlsruhe (TH) zur Redlichkeit bei Prüfungen und Praktika.

§ 10 Mutterschutz, Elternzeit, Wahrnehmung von Familienpflichten

(1) Auf Antrag einer Studentin sind die Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung. Die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.

(2) Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweiligen gültigen Gesetzes (BERzGG) auf Antrag zu berücksichtigen. Die Studentin muss bis spätestens 4 Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem sie die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, zu welchem Zeitraum sie Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin den Anspruch nach Elternzeit auslösen würden, und teilt der Studentin das Ergebnis sowie die neu festgesetzten Prüfungszeiten unverzüglich mit. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält die Studentin ein neues Thema.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag über die flexible Handhabung von Prüfungsfristen entsprechend den Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes, wenn Studierende Familienpflichten wahrzunehmen haben. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit kann nicht durch die Wahrnehmung von Familienpflichten unterbrochen oder verlängert werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Die Studentin erhält ein neues Thema, das innerhalb der in § 11 festgelegten Bearbeitungszeit zu bearbeiten ist.

Stand: 14.04.2011

§ 11 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin in der Lage ist, ein Problem aus ihrem Fach selbständig und in begrenzter Zeit nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist, dass die Studentin sich in der Regel im 3. Studienjahr befindet und mindestens 100 Leistungspunkte erbracht hat.

(3) Die Bachelorarbeit kann von jeder Prüferin nach § 15, Abs. 2 vergeben und betreut werden. Der Studentin ist Gelegenheit zu geben, für das Thema eigene Vorschläge zu machen. Auf Antrag der Studentin sorgt ausnahmsweise die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studentin innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung von einer Betreuerin ein Thema für die Bachelorarbeit erhält. Die Ausgabe des Themas erfolgt in diesem Fall über die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Bachelorarbeit kann auch auf Englisch geschrieben werden. Ist beabsichtigt, die Bachelorarbeit außerhalb der Fakultät anzufertigen, so bedarf dies der Genehmigung des Prüfungsausschusses.

(4) Der Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte zugeordnet. Die empfohlene Bearbeitungsdauer beträgt drei Monate. Auf begründeten Antrag der Studentin kann der Prüfungsausschuss diesen Zeitraum um höchstens einen Monat verlängern. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit müssen dem Arbeitsaufwand von 12 Leistungspunkten angepasst sein.

(5) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Studentin schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit selbständig verfasst hat und keine anderen, als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat, die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung der Universität Karlsruhe (TH) zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet hat. Wenn diese Erklärung nicht enthalten ist, wird die Arbeit nicht angenommen. Bei Abgabe einer unwahren Versicherung wird die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit und der Zeitpunkt der Abgabe der Bachelorarbeit sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist binnen 4 Wochen zu stellen und auszugeben. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet, es sei denn, dass die Studentin dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Möglichkeit der Wiederholung wird in § 8 geregelt.

(7) Die Bachelorarbeit wird von einer Betreuerin sowie in der Regel von einer weiteren Prüferin bewertet. Eine der beiden muss Hochschullehrerin oder Privatdozentin sein. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung der beiden Prüferinnen setzt der Prüfungsausschuss im Rahmen der Bewertung der beiden Prüferinnen die Note der Bachelorarbeit fest. Der Bewertungszeitraum soll 6 Wochen nicht überschreiten.

§ 12 Berufspraktikum

(1) Der Studentin wird empfohlen, während des Bachelor-Studiums ein Berufspraktikum abzuleisten, welches geeignet ist, der Studentin eine Anschauung von der Anwendbarkeit von Mathematik zu vermitteln. Dem Berufspraktikum sind 8 Leistungspunkte zugeordnet.

(2) Die Studentin setzt sich in eigener Verantwortung mit geeigneten privaten oder öffentlichen Einrichtungen in Verbindung, an denen das Praktikum abgeleistet werden kann. Die Studentin wird dabei von einer Prüferin nach § 15 Abs. 2 und einer Firmenbetreuerin betreut.

(3) Am Ende des Berufspraktikums ist der Prüferin ein kurzer Bericht abzugeben und eine Kurzpräsentation der Erfahrungen im Berufspraktikum zu halten.

Stand: 14.04.2011

(4) Das Berufspraktikum ist abgeschlossen, wenn eine mindestens 6-wöchige Tätigkeit nachgewiesen wird, der Bericht abgegeben und die Kurzpräsentation gehalten wurde. Das Berufspraktikum geht nicht in die Gesamtnote ein. Ein freiwillig abgeleistetes Praktikum wird als Zusatzleistung im Sinne von § 13 Abs. 1 in das Transcript of Records aufgenommen.

§ 13 Zusatzleistungen, Zusatzmodule, Schlüsselqualifikationen

(1) Innerhalb der Regelstudienzeit, einschließlich der Urlaubssemester für das Studium an einer ausländischen Hochschule (Regelprüfungszeit), können in einem Modul bzw. Fach auch weitere Leistungspunkte (Zusatzleistungen) im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten pro Studiengang erworben werden. § 3 und § 4 der Prüfungsordnung bleiben davon unberührt. Diese Zusatzleistungen gehen nicht in die Festsetzung der Gesamt-, Fach- und Modulnoten ein. Die bei der Festlegung der Modul bzw. Fachnote nicht berücksichtigten Leistungspunkte werden als Zusatzleistungen automatisch im Transcript of Records aufgeführt und als Zusatzleistungen gekennzeichnet. Zusatzleistungen werden mit den nach § 7 vorgesehenen Noten gelistet.

(2) Die Studentin hat bereits bei der Anmeldung zu einer Prüfung in einem Modul diese als Zusatzleistung zu deklarieren.

(3) Das Ergebnis maximal zweier Module, die jeweils mindestens 6 Leistungspunkte umfassen müssen, wird auf Antrag der Studentin in das Bachelor- Zeugnis als Zusatzmodule aufgenommen und als Zusatzmodule gekennzeichnet. Zusatzmodule werden bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen. Nicht in das Zeugnis aufgenommene Zusatzmodule werden im Transcript of Records automatisch aufgenommen und als Zusatzmodule gekennzeichnet. Zusatzmodule werden mit den nach § 7 vorgesehenen Noten gelistet.

(4) Neben den verpflichtenden fachwissenschaftlichen Modulen sind Module zu den überfachlichen Schlüsselqualifikationen im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten Bestandteil eines Bachelorstudiums. Im Studienplan werden Empfehlungen ausgesprochen, welche Module im Rahmen des Angebots zur Vermittlung der additiven Schlüsselqualifikationen belegt werden sollen.

§ 14 Prüfungsausschuss

(1) Für den Bachelorstudiengang Mathematik wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Er besteht aus 4 stimmberechtigten Mitgliedern (3 Professorinnen, Juniorprofessorinnen oder Privatdozentinnen und 1 Vertreterin der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen nach §10, Abs. 1, Satz 2, Nr. 2 LHG) und einer Vertreterin der Studentinnen mit beratender Stimme. Im Falle der Einrichtung eines gemeinsamen Prüfungsausschusses für den Bachelorstudiengang Mathematik und den Masterstudiengängen Mathematik und Technomathematik erhöht sich die Anzahl der Vertreter der Studentinnen auf zwei Mitglieder mit beratender Stimme, wobei je eine Vertreterin aus dem Bachelor- und aus dem Masterstudiengang stammt. Weitere Mitglieder mit beratender Stimme können vom Fakultätsrat bestellt werden. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die Vorsitzende, ihre Stellvertreterin, die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen werden vom Fakultätsrat bestellt, die Mitglieder der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen nach §10, Abs. 1, Satz 2, Nr. 2 LHG und die Vertreterin der Studentinnen auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe. Wiederbestellung ist möglich. Die Vorsitzende und deren Stellvertreterin müssen jeweils Hochschullehrerin sein. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nimmt die laufenden Geschäfte wahr.

(3) Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Organisation der Modulprüfungen und die Durchführung der ihm durch diese Studien- und Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben.

Stand: 14.04.2011

Er achtet auf die Einhaltung der Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und fällt die Entscheidung in Prüfungsangelegenheiten. Er entscheidet über die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Modulprüfungen und übernimmt die Gleichwertigkeitsfeststellung. Er berichtet der Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeiten und die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Er gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs.

(4) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende des Prüfungsausschusses übertragen.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüferinnen und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(6) In Angelegenheiten des Prüfungsausschusses, die eine an einer anderen Fakultät zu absolvierende Prüfungsleistung betreffen, ist auf Antrag eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses eine fachlich zuständige und von der betroffenen Fakultät zu nennende Hochschullehrerin oder Privatdozentin hinzuziehen. Sie hat in diesem Punkt Stimmrecht.

(7) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der Studentin schriftlich mitzuteilen. Sie sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Widersprüche gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind innerhalb eines Monats nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder zur Niederschrift beim Rektorat der Universität Karlsruhe (TH) einzulegen.

§ 15 Prüferinnen und Beisitzende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und die Beisitzenden. Er kann die Bestellung der Vorsitzenden übertragen.

(2) Prüferinnen sind Hochschullehrerinnen und habilitierte Mitglieder sowie akademische Mitarbeiterinnen der jeweiligen Fakultät, denen die Prüfungsbefugnis übertragen wurde. Bestellt werden darf nur, wer mindestens die dem jeweiligen Prüfungsgegenstand entsprechende fachwissenschaftliche Qualifikation erworben hat.

(3) Soweit Lehrveranstaltungen von anderen als den unter Absatz 2 genannten Personen durchgeführt werden, sollen diese zur Prüferin bestellt werden, wenn die Fakultät ihr eine diesbezügliche Prüfungsbefugnis erteilt hat.

(4) Zur Beisitzenden darf nur bestellt werden, wer einen akademischen Abschluss in einem Studiengang der Mathematik oder einen gleichwertigen akademischen Abschluss erworben hat.

§ 16 Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen

(1) Studienzeiten und Studienleistungen und Modulprüfungen, die in gleichen oder anderen Studiengängen an der Universität Karlsruhe (TH) oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden angerechnet, soweit Gleichwertigkeit besteht. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Leistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Bezüglich des Umfangs einer zur Anerkennung vorgelegten Studienleistung und Modulprüfung werden die Grundsätze des ECTS herangezogen; die inhaltliche Gleichwertigkeitsprüfung orientiert sich an den Qualifikationszielen des Moduls.

Stand: 14.04.2011

(2) Werden Leistungen angerechnet, können die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – übernommen werden und in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einbezogen werden. Liegen keine Noten vor, muss die Leistung nicht anerkannt werden. Die Studentin hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(3) Bei der Anrechnung von Studienzeiten und der Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen, die außerhalb der Bundesrepublik erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(4) Abs. 1 gilt auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Modulprüfungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien und an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien erworben wurden.

(5) Die Anerkennung von Teilen der Bachelorprüfung kann versagt werden, wenn mehr als die Hälfte aller Erfolgskontrollen und/oder mehr als die Hälfte der erforderlichen Leistungspunkte und/oder die Bachelorarbeit anerkannt werden soll/en. Dies gilt insbesondere bei einem Studiengangwechsel sowie bei einem Studienortswechsel.

(6) Zuständig für die Anerkennungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen zu hören. Der Prüfungsausschuss entscheidet in Abhängigkeit von Art und Umfang der anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen über die Einstufung in ein höheres Fachsemester.

II. Bachelorprüfung

§ 17 Umfang und Art der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Fachprüfungen nach Abs. 2 sowie der Bachelorarbeit (§ 11).

(2) Es sind Fachprüfungen aus folgenden Fächern durch den Nachweis von Leistungspunkten abzulegen:

Im Profil Mathematik:

1. das Fach Mathematik mit den Gebieten Algebra/Geometrie, Analysis, Stochastik und Angewandte/Numerische Mathematik im Umfang von 126 bis 133 Leistungspunkten,
2. das Anwendungsfach (siehe § 3, Abs. 2) im Umfang von 23 bis 30 Leistungspunkten.

Der Gesamtaufwand der Punkte 1. und 2. zusammen muss 156 Leistungspunkte betragen.

Im Profil Technomathematik:

1. das Fach Mathematik mit den Gebieten Algebra/Geometrie, Analysis, Stochastik und Angewandte/Numerische Mathematik im Umfang von 114 bis 121 Leistungspunkten,
2. das Anwendungsfach (siehe § 3, Abs. 2) im Umfang von 23 bis 30 Leistungspunkten,
3. das Fach Angewandte Informatik im Umfang von 12 Leistungspunkten.

Der Gesamtaufwand der Punkte 1. und 2. zusammen muss 144 Leistungspunkte betragen.

Im Profil Wirtschaftsmathematik:

1. das Fach Mathematik mit den Gebieten Algebra/Geometrie, Analysis, Stochastik und Angewandte/Numerische Mathematik im Umfang von 118 Leistungspunkten,

Stand: 14.04.2011

2. das Anwendungsfach Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 29 Leistungspunkten,
3. das Fach Angewandte Informatik im Umfang von 9 Leistungspunkten.

Näheres zu Nr. 2 und Nr. 3 regelt der Studienplan.

Daneben sind die Module Programmieren im Umfang von 6 Leistungspunkten und Schlüsselqualifikationen (§ 13, Abs. 4) im Umfang von 6 Leistungspunkten nachzuweisen.

(3) Der Punkt 1. (Fach Mathematik) von Absatz 2 wird wie folgt spezifiziert:

Unabhängig vom gewählten Profil (siehe § 3, Abs. 2) sind in den folgenden Modulen Prüfungen durch den Nachweis von Leistungspunkten in einem oder mehreren Teilmodulen abzulegen:

1. Lineare Algebra 1+2 im Umfang von 18 Leistungspunkten,
2. Analysis 1+2 im Umfang von 18 Leistungspunkten,
3. Analysis 3 im Umfang von 9 Leistungspunkten,
4. Einführung in die Stochastik im Umfang von 6 Leistungspunkten,
5. Wahrscheinlichkeitstheorie oder Markovsche Ketten im Umfang von 6 Leistungspunkten,
6. Angewandte und Numerische Mathematik 1+2 im Umfang von 12 Leistungspunkten,
7. ein Proseminarmodul im Umfang von 3 Leistungspunkten und ein Seminarmodul im Umfang von 4 Leistungspunkten aus den Gebieten Algebra/Geometrie, Analysis, Stochastik oder Angewandte/Numerische Mathematik.

Die Module, die ihnen zugeordneten Leistungspunkte und die Zuordnung der Module zu den Gebieten sind im Studienplan festgelegt.

In Abhängigkeit vom gewählten Profil (siehe § 3, Abs. 2) müssen weitere Prüfungen abgelegt werden:

(a) Im Profil Mathematik müssen 50 bis 57 Leistungspunkte aus den Gebieten Algebra/Geometrie, Analysis, Stochastik oder Angewandte/Numerische Mathematik geprüft werden, wobei mindestens je 8 Leistungspunkte aus den Gebieten Algebra/Geometrie sowie Analysis kommen müssen.

(b) Im Profil Wirtschaftsmathematik müssen 42 Leistungspunkte aus den Gebieten Algebra/Geometrie, Analysis, Stochastik oder Angewandte/Numerische Mathematik geprüft werden, wobei mindestens 8 Leistungspunkte aus den Gebieten Algebra/Geometrie oder Analysis kommen müssen, mindestens 8 Leistungspunkte aus dem Gebiet Stochastik und 8 Leistungspunkte aus dem Modul Optimierung.

(c) Im Profil Technomathematik müssen 38 bis 45 Leistungspunkte aus den Gebieten Algebra/Geometrie, Analysis, Stochastik oder Angewandte/Numerische Mathematik geprüft werden, wobei mindestens 8 Leistungspunkte aus den Gebieten Algebra/Geometrie oder Analysis kommen müssen und mindestens 8 Leistungspunkte aus dem Gebiet Angewandte/Numerische Mathematik.

(4) Als weitere Prüfungsleistung ist eine Bachelorarbeit gemäß § 11 anzufertigen, die mit 12 Leistungspunkten bewertet wird.

§ 18 Bestehen der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle in § 17 genannten Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden und 180 Leistungspunkte erreicht worden sind.

Stand: 14.04.2011

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als ein mit Leistungspunkten gewichteter Notendurchschnitt über die in § 17, Abs. 2, genannten Prüfungsfächer sowie der Bachelorarbeit.

(3) Hat die Studentin die Bachelorarbeit mit der Note 1,0 und die Bachelorprüfung mit einem Durchschnitt von 1,2 oder besser abgeschlossen, so wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ (with distinction) verliehen.

§ 19 Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde, Transcript of Records und Diploma Supplement

(1) Über die Bachelorprüfung wird nach Bewertung der letzten Prüfungsleistung eine Bachelorurkunde und ein Bachelorzeugnis erstellt. Die Ausfertigung von Urkunde und Zeugnis soll nicht später als sechs Wochen nach der Bewertung der letzten Prüfungsleistung erfolgen. Bachelorurkunde und Bachelorzeugnis werden in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Bachelorurkunde und Bachelorzeugnis tragen das Datum der erfolgreichen Erbringung der letzten Prüfungsleistung. Sie werden der Studentin gleichzeitig ausgehändigt. In der Bachelorurkunde wird die Verleihung des akademischen Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der Rektorin und der Dekanin unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität versehen.

(2) Das Bachelorzeugnis enthält das Studienprofil, die in den Fachprüfungen, den zugeordneten Modulprüfungen und der Bachelorarbeit erzielten Noten, deren zugeordnete Leistungspunkte und die Gesamtnote. Das Zeugnis ist von der Dekanin und von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(3) Weiterhin erhält die Studentin als Anhang ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, das den Vorgaben des jeweils gültigen ECTS User's Guide entspricht. Das Diploma Supplement enthält eine Abschrift der Studiendaten der Studentin (Transcript of Records).

(4) Die Abschrift der Studiendaten (Transcript of Records) enthält in strukturierter Form alle von der Studentin erbrachten Prüfungsleistungen. Dies beinhaltet alle Fächer, Fachnoten samt den zugeordneten Leistungspunkten, die dem jeweiligen Fach zugeordneten Module mit den Modulnoten und zugeordneten Leistungspunkten, sowie die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen samt Noten und zugeordneten Leistungspunkten. Aus der Abschrift der Studiendaten soll die Zugehörigkeit von Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Modulen und die Zugehörigkeit der Module zu den einzelnen Fächern deutlich erkennbar sein. Angerechnete Studienleistungen sind im Transcript of Records aufzunehmen.

(5) Die Bachelorurkunde, das Bachelorzeugnis und das Diploma-Supplement einschließlich des Transcript of Records werden vom Studienbüro der Universität ausgestellt.

III. Schlussbestimmungen

§ 20 Bescheid über Nicht-Bestehen, Bescheinigung von Prüfungsleistungen

(1) Der Bescheid über die endgültig nicht bestandene Bachelorprüfung wird der Studentin durch den Prüfungsausschuss in schriftlicher Form erteilt. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(2) Hat die Studentin die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr auf Antrag und gegen Vorlage der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die zur Prüfung noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Prüfung insgesamt nicht bestanden ist. Dasselbe gilt, wenn der Prüfungsanspruch erloschen ist.

Stand: 14.04.2011

§ 21 Aberkennung des Bachelorgrads

(1) Hat die Studentin bei einer Prüfungsleistung getäuscht, und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so können die Noten der Modulprüfungen, bei denen getäuscht wurde, berichtigt werden. Ggf. kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für nicht bestanden erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studentin darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Studentin die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für nicht bestanden erklärt werden.

(3) Vor einer Entscheidung des Prüfungsausschusses ist der Studentin Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist zu entziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtig ausgestellten Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt wurde.

(5) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(6) Die Aberkennung des akademischen Grads richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 22 Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Nach Abschluss der Bachelorprüfung wird der Studentin auf Antrag innerhalb eines Jahres Einsicht in ihre Bachelorarbeit, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

(2) Für die Einsichtnahme in die schriftlichen Modulprüfungen, schriftlichen Modulteilprüfungen bzw. Prüfungsprotokolle gilt eine Frist von einem Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(3) Die Prüferin bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

(4) Prüfungsunterlagen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

§ 23 Inkrafttreten

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am **XXX** in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Prüfungsordnungen der Universität Karlsruhe (TH) für die Diplomstudiengänge Mathematik vom 24. Oktober 1991 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH), Nr. 1, vom 22. Januar 1992) in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 28. Februar 2001 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH), Nr. 7, vom 14. März 2001), Technomathematik vom 10. September 2003 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH), Nr. 29 vom 20. Oktober 2003) und Wirtschaftsmathematik vom 15. November 2001 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH), Nr. 30 vom 26. November 2001) in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 10. September 2003 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 28 vom 20. Oktober 2003) außer Kraft.

(3) Studierende, die auf Grundlage der Prüfungsordnungen für die Diplomstudiengänge Mathematik vom 24. Oktober 1991 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH), Nr. 1, vom 22. Januar 1992) in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 28. Februar 2001 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH), Nr. 7, vom 14. März 2001), Technomathematik vom 10. September 2003 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH), Nr. 29 vom 20. Oktober 2003) und Wirtschaftsmathematik vom

Stand: 14.04.2011

15. November 2001 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH), Nr. 30 vom 26. November 2001) in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 10. September 2003 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 28 vom 20. Oktober 2003) ihr Studium an der Universität Karlsruhe (TH) aufgenommen haben, können einen Antrag auf Zulassung zur Prüfung letztmalig am 30.09.2020 stellen.

(4) Studierende der Diplomstudiengänge Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik können sich für einen Studienplatz im Bachelorstudiengang Mathematik im Rahmen des regulären Bewerbungsverfahrens bewerben. Dies stellt einen Studiengangwechsel dar.

Karlsruhe, den XXX

Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler (Rektor)

Stichwortverzeichnis

Algebra (M), [24](#)
Analysis 1+2 (M), [20](#)
Analysis 3 (M), [29](#)
Anwendungsfach Profil Mathematik (M), [50](#)
Anwendungsfach Profil Technomathematik (M), [51](#)
Anwendungsfach Profil Wirtschaftsmathematik (M), [52](#)

Differentialgleichungen und Hilberträume (M), [30](#)
Diskrete Geometrie (M), [25](#)

Einführung in Algebra und Zahlentheorie (M), [21](#)
Einführung in das Wissenschaftliche Rechnen (M), [41](#)
Einführung in die Stochastik (M), [45](#)
Einführung in Geometrie und Topologie (M), [22](#)

Finanzmathematik in diskreter Zeit (M), [48](#)
Funktionalanalysis (M), [32](#)
Funktionentheorie (M), [31](#)

Gebäude (M), [28](#)
Geometrische Maßtheorie (M), [27](#)

Integralgleichungen (M), [33](#)
Inverse Probleme (M), [42](#)

Klassische Methoden für partielle Differentialgleichungen
(M), [34](#)
Konvexe Geometrie (M), [26](#)

Lineare Algebra 1+2 (M), [18](#)
Löser für lineare und nichtlineare Gleichungssysteme (M),
[43](#)

Markovsche Ketten (M), [47](#)

Numerische Mathematik 1+2 (M), [38](#)
Numerische Methoden für Differentialgleichungen (M), [39](#)

Optimierungstheorie (M), [40](#)

Programmieren: Einstieg in die Informatik und algorithmi-
sche Mathematik (M), [37](#)
Proseminar (M), [56](#)

Rand- und Eigenwertprobleme (M), [35](#)
Riemannsche Geometrie (M), [23](#)

Schlüsselqualifikationen (M), [54](#)
Seminar (M), [55](#)
Spektraltheorie (M), [36](#)
Statistik (M), [49](#)

Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften (M), [53](#)
Wahrscheinlichkeitstheorie (M), [46](#)
Wavelets (M), [44](#)